Niederschrift

der 8. Sitzung

der Gemeindevertretung

am Freitag, 16.12.2022, von 20:00 bis 21:05 Uhr

Ort: Rathaus Trebur, Ratssaal

Gemeindevertretung

Mars, Andreas, Dr.	Vorsitzender
Lukas, Rüdiger	Stellvertreter
Rühl, Willi	Stellvertreter
Mars, Sonja, Dr.	Stellvertreterin
Dehler, Stephan	Stellvertreter
Bernt, Norman	
Bunk, Lilly	
Fuchs, Barbara	
Fückel, Reinhard	
Horn, Christopher	
Jahn, Ioannis	
Kindinger, Martina	
Kraft, Roland	
Krichbaum, Erhard Philipp	
Krumb, Uwe	
Lapp, Markus	
Leppla, Renate	
Lindemann, Günther	
Lukas, Ute	
Möbus, Jürgen	
Nordmann, Ralf	
Poetsch, Günther	
Rörig, Willi	
Schickling, Astrid	
Tiefel, Peter	
Vöglin, Jan	

Gemeindevorstand

Engel, Jochen
Buhrmester, Regina
Exner, Reinhard

Abwesend:

Gemeindevertretung

Mussel, Constantin	Stellvertreter
Fückel, Luca Manuel	
Schad, Karlheinz	
Stich, Jan	
Tiefel, Pascal	

Gemeindevorstand

Bachmann, Jan
Demel, Sabrina
Egner, Heinrich
Frank, Harry
Frick, Harald

Tagesordnung

1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Beschluss über die Tagesordnung	
3	Mitteilungen und Berichte	
3.1	des Vorsitzenden	
3.2	des Gemeindevorstandes	
3.3	aus Verbänden und Beteiligungen	
3.3.1	4. Verbandsversammlung des Wasserwerk Gerauer Land	
3.3.2	Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband (AWV)	
4	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur für das Wirtschaftsjahr 2023	BV/3291/2022
5	Bauleitplanung Trebur 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für den Bebauungsplan 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für den Flächennutzungsplan 3. Finanzierung	BV/3290/2022
6	Bauleitplanung Trebur Bebauungsplan Gewerbegebiet Trebur „Am Bessheimer Weg“ 1. Beschluss des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit geändertem Geltungsbereich 2. Beschluss der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan 3. Finanzierung	BV/3293/2022
7	Bauleitplanung Trebur Bebauungsplan Trebur „Oderstraße 28 - 30“ 1. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Rußloch – Erweiterung König Baustoffe GmbH“ gem. § 1 Abs. 8 BauGB 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für den Bebauungsplan 3. Beschlussfassung zur Durchführung als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB 4. Finanzierung	BV/3294/2022
8	Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur	BV/3303/2022
9	Mehrausgaben nach § 100 HGO im Budget Personalkosten für das Haushaltsjahr 2022	PV/3304/2022
10	Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 05.12.2022, Resolution - Erhalt des Durchlaufes am Treburer Steindamms für den Sport	AT 1694
11	Antrag der FWT-Fraktion vom 03.11.2022, Befristete Stelle der Gemeindepflegerin	AT 1688
12	Schließung der SB-Filiale der Kreissparkasse Groß-Gerau in Astheim; Resolution der Gremien der Gemeinde Trebur	BV/3313/2022

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Zuhörer sowie die Presse.
Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist

2. Beschluss über die Tagesordnung

Gemäß den Empfehlungen des Ältestenrates werden die Tagesordnungspunkte 4, 8, 9 und 11 auf die Tagesordnung A und die Tagesordnungspunkte 3, 5 bis 7 auf die Tagesordnung B genommen. Der Tagesordnungspunkt 10 *Antrag der GLT-Fraktion lfd. Nr. 1639 vom 13.03.2022, Verkehrskonzept* wurde im Ausschuss zurückgestellt und entfällt somit auch für die heutige Sitzung.

Vor Abstimmung über die Tagesordnung weist der Vorsitzende daraufhin, dass den Mitgliedern zwei Resolutionen vorliegen:

- *Antrag aller Fraktion vom 05.12.2022, lfd. Nr. 1692, „Resolution – Erhalt des Durchlaufes am Treburer Steindamms für den Sport"* und eine
- *„Resolution-Schließung der SB-Filiale der Kreissparkasse Groß-Gerau in Astheim"* von Bürgermeister Jochen Engel und dem Vorsitzenden Dr. Andreas Mars.

Für den Fall, dass die Resolutionen mit der notwendigen Mehrheit auf die Tagesordnung kommen, empfiehlt der Vorsitzende, die **Resolution zum Steindamm als neuen Tagesordnungspunkt 10** und die **Resolution Schließung SB-Filiale als Tagesordnungspunkt 12** auf die Tagesordnung B zu nehmen.
Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung **jeweils einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** die Resolutionen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** angenommen.

Ferner wird über die Tagesordnung A abgestimmt. Diese wird mit **26 Ja-Stimmen** beschlossen.

3. Mitteilungen und Berichte
3.1. des Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft zu einer Gedenkminute für den verstorbenen Ehrenbeigeordneten Rolf Bernhard auf. Rolf Bernhard war von 1972 bis 1975 als Gemeindevertreter und von 1975 bis 2016 - also 41 Jahre - als Beigeordneter für die SPD-Fraktion tätig.
Mit Tatkraft und großem sozialem Engagement wirkte er für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger. Dafür danken wir ihm. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Weiterhin informiert der Vorsitzende über die nichtöffentliche Info-Veranstaltung zum HH 2023 am **Mi.,18.01.2023.** Der Haushalt ist im Ratsinformationssystem eingestellt. Fragen können analog der letzten Jahre vorab oder am Infoabend eingereicht werden.

Am **02.03.2023** ist eine Bürgerversammlung zum Thema „Photovoltaik" geplant.

3.2. des Gemeindevorstandes

Kontostand

Die Kontostände der Gemeinde Trebur belaufen sich aktuell auf insgesamt 7.059.354,14 EUR. Derzeit wird kein Liquiditätsdarlehen an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur gewährt.

Gewerbesteuerveranlagung November

Die Gewerbesteuerveranlagung im November hatte Rückerstattungen in Höhe von 10.349 EUR zu verbuchen. Mehrere Betriebe haben ihre Gewerbesteuervorauszahlungen des Jahres 2022 herabgesetzt.
Die Gewerbesteuererträge belaufen sich auf insgesamt 5.595.109 EUR und liegen damit 1.325.109 EUR über dem Haushaltsansatz.

Geschäftsordnung für den Verwaltungsstab der Gemeinde Trebur

Der Verwaltungsstab ist Bestandteil des Krisenmanagements der Gemeinde Trebur.
Im Verwaltungsstab arbeiten alle zur Bewältigung der vorliegenden Schadenslage benötigten beziehungsweise zuständigen Bereiche der eigenen Verwaltung mit.

Aufgabe und Zweck des Verwaltungsstabes ist es, unter den zeitkritischen Bedingungen eines Einsatzes, umfassende Entscheidungen schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller notwendigen Gesichtspunkte zu treffen.

Der Verwaltungsstab eignet sich zur Aufgabenerledigung, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinations- und Entscheidungsbedarf besteht. Dies wird insbesondere bei Großschadenslagen, Pandemien, Tierseuchen oder ähnliches und im Katastrophenfall gegeben sein.

Der Verwaltungsstab erledigt alle mit dem Ereignis, das zu seiner Bildung geführt hat, im Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Aufgaben, insbesondere:

- Vorbereitung von Entscheidungen
- Anordnung zum Vollzug von Entscheidungen
- Beratung beteiligter Behörden und des Gemeindevorstandes
- Unterrichtung der Behörden und der Öffentlichkeit

Die Geschäftsordnung mit Anlage für den Verwaltungsstab der Gemeinde Trebur tritt zum 1.1.2023 in Kraft

Ersatzbeschaffung des Gerätewagen-Logistik (GW-L1)

Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Trebur wurde die Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik (GW-L1) in Höhe von 280.269,99 EUR incl. MwSt beauftragt.

Beschaffung eines Notstromanhängers zur Versorgung von Liegenschaften der Gemeinde Trebur

Die aktuelle Energiekrise zeigt deutlich auf, dass ein Blackout (langanhaltender und flächendeckender Stromausfall) ein durchaus realistisches Szenario ist. Für diesen Fall wurden bereits mehrere Liegenschaften (Feuerwehrhäuser, Bürgerhaus Astheim und Sporthalle Geinsheim) so umgerüstet, dass sie durch externe Stromeinspeisung mittels Stromerzeuger weiter betrieben werden können.

Für diesen Notstrombetrieb ist die Vorhaltung von großen Stromerzeugern erforderlich, die in Trebur bislang nicht vorhanden sind. Da dies zurzeit etliche Kommunen betrifft, hat der Wetteraukreis eine bundesweite Ausschreibung zur Beschaffung sogenannter „Sonderanhänger-Strom" durchgeführt. Mit dem Anbieter, der den Zuschlag erhalten hat, wurde vereinbart, dass sich weitere Interessenten durch eine sogenannte „Massenmehrung" ebenfalls an der Beschaffung beteiligen können.

Zur Versorgung von Liegenschaften der Gemeinde Trebur wurde die Beschaffung eines Notstromanhängers beauftragt.
Der Anhänger ist mobil und kann somit an verschiedenen Stellen nach Bedarf zur Starkstromerzeugung eingesetzt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 71.516,62 Euro brutto. Hierbei handelt es sich um den Maximalpreis bei Vollausstattung. Dieser kann bei Nachverhandlungen bzw. durch Wegfall einzelner Module noch geringer werden.

Bürgerbeteiligung "Neue Ortsmitte Astheim"

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung „Neue Ortsmitte Astheim" sind rund 100 Rückmeldungen eingegangen. Die Anregungen wurden zu Schlagworten zusammengefasst und nach der Häufigkeit sortiert. Anschließend wurde ein Landschaftsplaner damit beauftragt, die gewichtigsten Vorschläge in das bisherige Konzept einzuarbeiten. Sobald ein Ergebnis vorliegt, soll es im Rahmen einer öffentlichen Ausschusssitzung in Astheim vorgestellt werden.

Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Riedweges und des Weges auf dem Schwarzbachdamm

Nach entsprechender Beratung in der Riedwegkommission wurden die Planungsleistungen für die Sanierung des Riedweges für 15.622,11 EUR sowie die Planungsleistungen für die Sanierung des Weges auf dem Schwarzbachdamm für 11.637,08 EUR vergeben. Im Zusammenhang mit den Planungsleistungen werden auch die Förderanträge für die entsprechenden Landesförderungen ausgearbeitet.

Beschaffung eines Ausweis-/Service-Terminals (Dokumentenausgabebox)

Der Gemeindevorstand hat die Lieferung einer Dokumentenausgabebox (Ausweis-/Service-Terminal) zum Preis von rd. 29.000 EUR beauftragt.

Zur Optimierung des Bürgerservices für Bürger*innen der Gemeinde Trebur wird ein Abholterminal für Ausweise und Dokumente beschafft. Nach Fertigstellung des Ausweisdokumentes wird eine automatisierte Benachrichtigung mit Abholcode an die Bürgerin bzw. den Bürger versandt. Das Ausweisdokument kann, nach erfolgreicher Authentifizierung, so dann 24/7 unabhängig von den Öffnungszeiten und ohne Terminvereinbarung aus dem Service-Terminal entnommen werden.

Haushalt 2023

Der Gemeindevorstand hat den Haushalt 2023 festgestellt.

3.3. aus Verbänden und Beteiligungen

3.3.1. 4. Verbandsversammlung des Wasserwerk Gerauer Land

Gemeindevertreter Markus Lapp berichtet aus der Sitzung der Verbandsversammlung. Sollten noch Fragen aufkommen, können diese direkt an die Mitglieder der Verbandsversammlung gestellt werden.

3.3.2. Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband (AWV)

Gemeindevertreter Ralf Nordmann berichtet aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband. Sofern noch Fragen aufkommen, können diese direkt an ihn gestellt werden.

4. Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur für das Wirtschaftsjahr 2023.

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan	
	a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt	3.193.827 EUR
	b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt	3.145.141 EUR
	c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt	48.686 EUR
2.	Im Vermögensplan	
	a) Ausgaben von insgesamt	3.710.244 EUR
	b) Einnahmen von insgesamt	3.710.244 EUR
3.	Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.266.586 EUR festgesetzt.	
4.	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	
5.	Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.	

5. Bauleitplanung Trebur
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für den Bebauungsplan
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für den Flächennutzungsplan
3. Finanzierung

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für den Bebauungsplan

Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Photovoltaikanlage Kiebertsee"

Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Flur13 in der Gemarkung Geinsheim: alle Flurstücke tlw.: 5, 6, 9, 17 bis 21, 98 und 99

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3 ha.

Anlass und Ziel der Planung
Ein zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Insbesondere die Energiewirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten. Perspektivisch soll und muss Strom nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Zur Erreichung dieses Ziels sollen Wasseroberflächen eines Sees, welcher durch Rohstoffabbau entstanden ist, sinnvoll nachgenutzt und zur Gewinnung erneuerbarer Energien herangezogenen werden.

Aus den zuvor genannten Gründen sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine schwimmende Photovoltaikanlage auf dem Kiesabbausee geschaffen werden, so dass die Entwicklung einer sonstigen Sondergebietes im Sinne des § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage" vorgesehen ist. Zur Umsetzung einer Planung in verbindliches Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für den Flächennutzungsplan

Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 BauGB **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst den Bereich des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Kiebertsee".

Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Kiebertsee" und umfasst entsprechend die für den Bebauungsplan aufgelisteten Flurstücke in der Flur 13, Gemarkung Geinsheim.

Anlass und Ziel der Planung
Zur Gewährleistung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik".

3. Finanzierung
Der Gemeinde entstehen keine Kosten durch den Beschluss.

6. Bauleitplanung Trebur
Bebauungsplan Gewerbegebiet Trebur „Am Bessheimer Weg“
1. Beschluss des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit geändertem Geltungsbereich
2. Beschluss der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan
3. Finanzierung

1. Beschluss des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit geändertem Geltungsbereich

Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Stand November 2022 mit geändertem Geltungsbereich wird **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst nun in (*Ergänzungen kursiv*):
Flur 1: Flurstücke 745 tlw., 771 tlw., 1229, *1230/2 tlw.*
Flur 23: Flurstücke 120/2, 121, 122,123, 123/2, 124, 125, *137*, 138/1 jeweils tlw.
Flur 24: Flurstücke 1, 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6/2, 7/2, 8, 9, 10, 11, 12, 13 / 1 tlw., *86/6, 86/7.*

2. Beschluss der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.

3 Finanzierung:
Der Gemeinde entstehen keine Kosten durch diesen Beschluss.

7. Bauleitplanung Trebur
Bebauungsplan Trebur „Oderstraße 28 - 30“
1. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Rußloch – Erweiterung König Baustoffe GmbH“ gem. § 1 Abs. 8 BauGB
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für den Bebauungsplan
3. Beschlussfassung zur Durchführung als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB
4. Finanzierung

1. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Rußloch – Erweiterung König Baustoffe GmbH“ gem. § 1 Abs. 8 BauGB

Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Rußloch – Erweiterung König Baustoffe GmbH“ inklusive Durchführungsvertrag gem. § 1 Abs. 8 BauGB **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der Flur 24, der Gemarkung Trebur die Flurstücke 6/3, 354/2 (teilweise) und 354/4 /teilweise). Das Plangebiet hat eine Größe von 9.982 m².

Anlass und Ziel der Aufhebung:
Anlass und Ziel der Aufhebung ist die Änderung der Nutzungen im Vorhabengebiet insbesondere im Bereich der festgesetzten privaten Grünflächen. So sollen Zufahrten nach Osten und Süden zum geplanten Gewerbegebiet „Am Bessheimer Weg“ ermöglicht werden.

Anstelle des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen diese Grundstücke in einen Angebotsbebauungsplan einbezogen werden.

2. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für den Bebauungsplan**

   Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Trebur „Oderstraße 28 - 30".

   Räumlicher Geltungsbereich
   Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

   Flur 24: Flurstücke 6/3, 354/2, 354/3, 354/4 und 356

   Anlass und Ziel der Planung
   Anlass der Planung ist die Schaffung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes für den bestehenden Baustoffhandel und den Garten- und Landschaftsbaubetrieb auf dem Flurstück 356. Zusätzlich soll durch die Einbeziehung der Wohn- bzw. Gewerbegebäude auf den Flurstücken 6/3, 354/2 und 354/3 eine gemischt genutzte Übergangszone, zwischen der südlich und westlich angrenzenden Wohnbebauung und dem nördlich angrenzenden bestehenden sowie dem östlich angrenzenden geplanten Gewerbegebiet, entstehen.

3. **Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

   Es wird **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Trebur „Oderstraße 28 - 30" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

4. **Finanzierung:**
   Für die Gemeinde entstehen durch diesen Beschluss keine Kosten.

8. Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur

Das Gremium beschließt **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur zum 01.01.2023.

Die bisherige Entgeltordnung für die Benutzung gemeindlicher Liegenschaften und Sportstätten (gültig ab 01.01.2020, Beschluss Gemeindevertretung vom 16.12.2019) tritt mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft.

9. Mehrausgaben nach § 100 HGO im Budget Personalkosten für das Haushaltsjahr 2022

Es werden Mehrausgaben in Höhe von voraussichtlich 80.000 Euro im Budget Personalkosten (Pos. 11 + 12 Ergebnishaushalt) **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** beschlossen. Die Mehrausgaben werden dem Sachkonto 6201100 Haushaltskorrekturkonto pauschal zugeschlagen.

Mit dem Halbjahresbericht 2022 wurde bereits mitgeteilt, dass die Mehrausgaben zum Jahresende 2022 bei Position 11 und 12 Ergebnishaushalt bei rd. 76.500 Euro liegen.

Nach einer aktuellen Hochrechnung der Personalkosten für den Abrechnungsmonat Dezember 2022 betragen diese rd. 1.262.000 Euro. Aktuell sind im Gesamtbudget Personalkosten für 2022 noch rd. 1.182.000 Euro zur Verfügung.

Mit dem neuen Tarifvertrag im SuE-Bereich ist ab Juli 2022 eine Zulage an die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zu zahlen. Hier entstanden nicht kalkulierte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 65.000 Euro.

Zudem wurde gem. GV-Beschluss vom 28.09.2022 ab Oktober 2022 der Stundenlohn der geringfügig Beschäftigten an den neuen Mindestlohn angepasst. Auch hier entstanden Mehrausgaben in Höhe von rd. 15.000 Euro.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da für vertragliche Verpflichtungen (Arbeitsverträge) ein Rechtsanspruch besteht. Weiterhin waren sie zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unvorhersehbar.

Nach derzeitigem Stand sind im Gesamtbudget Personalkosten für 2022 noch rd. 1.182.000 Euro verfügbar. Somit werden noch rd. 80.000 Euro benötigt.

Die Mehrausgaben sind über Mehrerträge bei Produkt 61-6110-01 (Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen), Sachkonto 5553000 (Gewerbesteuer) gedeckt.

10. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 05.12.2022, lfd. Nr. 1694, Resolution - Erhalt des Durchlaufes am Treburer Steindamms für den Sport

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig mit 26 Ja-Stimmen** den Gemeindevorstand sowie den Vorsitzenden zu beauftragen, das Beschlusspapier an die entscheidungstreffenden Behörden (Regierungspräsidium Darmstadt, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landrat des Kreises Groß-Gerau, Untere Naturschutzbehörde) weiterzuleiten:

Der Steindamm Trebur bildet eine wichtige Verbindung zwischen den Rheinauen in Gemarkung Trebur und der Nonnenaue. Ebenso bietet der Steindamm zwei direkte Wasserdurchlässe vom Rhein in den Altrheinarm, die bis nach Ginsheim führen.

Einer der genannten Wasserdurchlässe hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer willkommenen Trainingsstätte für Kanuten und Wildwassersportler*innen entwickelt. Sportler*innen aus allen Teilen Deutschlands nutzen diesen Ort, um sich beispielsweise für anstehende Wettkämpfe wie Europa- und Weltmeisterschaften vorzubereiten oder eine intensive Trainingseinheit zu absolvieren.

Im Übrigen ist der Durchlass im Umkreis von 300 km die einzige natürliche Trainingsmöglichkeit! Aber ebenso sind es auch viele Breitensportler, die dort ihren Sport ausüben und darüber hinaus nutzen verschiedene DLRG-Verbände diesen Ort zu Wasserrettungsübungen.

Aus Presse und den sozialen Medien wurden die Gremien der Gemeinde Trebur erst auf das Projekt/ Vorhaben aufmerksam, den ersten Wasserdurchlass zu „beruhigen" und dort eine ökologische Maßnahme auf Basis der EU-Wasserrahmenrichtlinie durchzuführen.

Als höchstes Organ der Gemeinde Trebur bedauern wir, dass die Gemeinde in keinster Weise zuvor über das Vorhaben informiert, um eine Stellungnahme gebeten oder in geeigneter Weise am Verfahren beteiligt wurde.

Wir hätten es begrüßt, wenn die Gemeinde Trebur frühzeitig in das Verfahren miteinbezogen worden wäre.

Die Gemeindevertretung Trebur spricht sich für den Erhalt des ersten Durchlaufes am Treburer Steindamm in seiner jetzigen Form und insbesondere der damit verbundenen möglichen weiteren Nutzung durch den Kanu-/Wildwassersport aus.

Unserer Auffassung nach sollte dies auch im Einklang mit den verfolgten Zielen möglich sein, denn es gibt einen zweiten Durchlass vom Rhein in den Altrhein, der ca. 50 m weiter nördlich auf dem Steindamm entlang gelegen ist.
Dieser wurde in den 80er Jahren gewissermaßen „beruhigt" und bietet nur noch einen geringen Wasseraustausch zwischen Rhein und Altrhein.
Dieser beruhigte Durchlass ist prädestiniert für ökologische Maßnahmen, welche die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfüllt und einen idealen Ort dafür darstellen würde.

Bei einer Umsetzung der Maßnahmen am zweiten Durchlass könnte somit der erste Durchlass für die weitere Nutzung durch den Sport und Rettungsübungen erhalten bleiben.

Mit einer solchen Umsetzung würde gezeigt, dass Umwelt- und Naturschutz und die Ausübung des Wassersports im Einklang miteinander stehen können.

11. Antrag der FWT-Fraktion vom 03.11.2022, lfd. Nr. 1688, Befristete Stelle der Gemeindepflegerin

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wie folgt:

1.Der Fortbestand der Stelle der Gemeindepflegerin wird von der Dauer des Landesförderprogrammes entkoppelt.

2.Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, dass die Stelle der Gemeindepflegerin im Falle eines Auslaufens des Förderprogrammes des Landes Hessen oder im Falle einer Reduzierung der Förderungssumme/Fördersatzes weiter bestehen bleibt.

12. Schließung der SB-Filiale der Kreissparkasse Groß-Gerau in Astheim; Resolution der Gremien der Gemeinde Trebur

Ralf Nordmann, CDU-Fraktion, stellt den Antrag den nachstehenden Wortlaut ersatzlos zu streichen:
Sollte dennoch unerwarteterweise ein für die Kreissparkasse untragbarer Zuschussbedarf anfallen, haben wir darüber hinaus eine laufende Zuwendung in Aussicht gestellt, um die weitere Verfügbarkeit der SB-Automaten zu unterstützen.

Die Gemeindevertretung lehnt die Streichung mit **17 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen** ab.

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung **mit 26 Ja-Stimmen** die nachstehende Resolution zur Schließung der SB-Filiale der Kreissparkasse Groß-Gerau in Astheim.

An den Vorstand der
Kreissparkasse Groß-Gerau
An den Verwaltungsrat der
Kreissparkasse Groß-Gerau

die Gemeinde Trebur bedauert und verurteilt den Beschluss der Gremien der Kreissparkasse Groß-Gerau, ihre SB-Filiale im Ortsteil Astheim zu schließen. Nach dem Wegfall des persönlichen Kundenservices in der Astheimer Filiale sind lediglich die Selbstbedienungsautomaten für Bargeld, Kontoauszüge und Überweisungen vor Ort verblieben. Schon dieser Schritt war damals nicht nachvollziehbar und stellt für viele Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils bis heute eine enorme Einschränkung dar.

Durch Ihre Entscheidung, zum 31. Dezember 2022 auch die verbliebenen Automaten zu entfernen, wird nun allerdings auch die letzte, geringstmögliche Dienstleistung gegenüber ihren Astheimer Kundinnen und Kunden eingestellt.

Das Vorgehen der Sparkasse widerspricht unserer Auffassung nach Ihrem öffentlichen Auftrag im Sinne der sogenannten Gewährleistungs- sowie der Struktursicherungsfunktion.
Nach beiden Aufträgen muss sie flächendeckend vor Ort bleiben, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, zu denen auch Astheim zählt.

Die Schließung ist ein Verlust für den strukturschwachen Ortsteil. Für ältere oder nicht mobile Bürgerinnen und Bürger ist die Schließung der SB-Filiale ein unüberwindbares Hindernis bei der Erledigung ihrer Bankgeschäfte. Wir erinnern daher an den Grundauftrag der Sparkassen, der sich auch in der Sparkassensatzung des Kreises niederschlägt. Dort heißt es, dass die Kreissparkasse eine „…dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts" § 1 (2) sei. In der Sparkassensatzung des Kreises heißt es weiter: „…die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes" §2 (5).

Selbst unter Würdigung Ihrer Kostenargumentation ist Ihr Vorgehen in keinster Weise nachvollziehbar und akzeptabel, nachdem Sie gerade erst im Juli dieses Jahres von einem neuen Rekordgewinn in 2021 von ca. +13% gegenüber dem Vorjahr berichten konnten.

Mit der Schließung sehen wir den gemeinen Nutzen gefährdet. Insbesondere der Slogan „Der Mensch steht im Mittelpunkt – immer und überall“, der auf Ihrer Homepage zu lesen ist, wird leider nicht mehr gelebt.

Entsprechendes gilt für den zitierten Auftrag der nicht vorrangigen Gewinnerzielungsabsicht. Da der Wegfall der Automaten hauptsächlich mit der geringen Nutzung und dementsprechend hohen Kosten verbunden war, haben wir Ihnen bereits angeboten gemeinsam einen Standort im Bereich des Astheimer Bürgerhauses zu suchen.
Diesen würde die Gemeinde Trebur selbstverständlich und im Sinne des Gemeinwohls mietfrei zur Verfügung stellen. Sollte dennoch unerwarteterweise ein für die Kreissparkasse untragbarer Zuschussbedarf anfallen, haben wir darüber hinaus eine laufende Zuwendung in Aussicht gestellt, um die weitere Verfügbarkeit der SB-Automaten zu unterstützen. Leider waren diese Angebote bislang vergebens.

Die Gremien der Gemeinde Trebur appellieren aufgrund der obigen Situation nun eindringlich an den Verwaltungsrat, insbesondere an dessen Vorsitzenden Landrat Thomas Will, sowie an den Vorstand der Kreissparkasse Groß-Gerau ihre Entscheidung nochmals zu überdenken. Unser vorstehendes Angebot sowie unser unsere stetige Gesprächsbereitschaft zur Lösungsfindung bekräftigen wir an dieser Stelle erneut.

Für eine kurzfristige Antwort in dieser Sache danken wir vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Engel
Bürgermeister

Dr. Andreas Mars
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Trebur, 19.12.2022

Andreas Mars
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Susanne Gutmann
Schriftführerin

GEMEINDEWERKE
ABWASSERBESEITIGUNG
TREBUR

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

2. Erfolgsplan 2023

3. Vermögensplan-Mittelverwendung 2023

4. Stellenplan Beschäftigte 2023

5. Finanzplan für die Jahre 2022-2028 zum Wirtschaftsplan 2023

6. Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2028

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes

Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 15 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

Einnahmen im Erfolgsplan	**3.193.827 EUR**
Ausgaben im Erfolgsplan	**3.145.141 EUR**
Gewinn (+) / Verlust (-)	**+ 48.686 EUR**
Ausgaben und **Einnahmen** im Vermögensplan	**3.710.244 EUR**

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf

   2.266.586 EUR

   festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

   1.500.000 EUR

   festgesetzt.

Trebur,

Horst Pfeffer
Betriebsleiter

Jochen Engel
Bürgermeister

Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur für das Wirtschaftsjahr 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Ausblick auf den Erfolgsplan 2023

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
2. Zusammenfassender Überblick
3. Erträge
4. Materialaufwand
5 Personalaufwand
6. Abschreibungen
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ausblick auf den Vermögensplan 2023

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte
2. Tilgungen von Krediten
3. Sonstige Ausgaben

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

1. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen
2. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen
3. Abschreibungen und Anlageabgänge
4. Kredite
5. Sonstige Deckungsmittel

Ausblick auf den Erfolgsplan 2023

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. November 1999 zum 1. Januar 2000 gegründet. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Eigenbetriebssatzung in Kraft zuletzt geändert am 01.03.2020.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Abwasserbeseitigung.

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Trebur“.

Die Gemeinde Trebur ist Mitglied des Wasserverbandes Gerauer Land. Ferner ist die Gemeinde Mitglied im Abwasserverband Rüsselsheim-Raunheim, der für den Ortsteil Astheim die Reinigung des Abwassers vornimmt. Die Gemeindeteile Trebur, Geinsheim und Hessenaue sind an die vom Eigenbetrieb geführten Kläranlagen angeschlossen.
Weiterhin ist die Gemeinde Trebur Mitglied beim Astheim-Erfelder-Entwässerungsverband. Für das Einleiten von Abwasser in die Verbandsanlage werden Beiträge fällig.

2. Zusammenfassender Überblick

Die Erträge und Aufwendungen sind im Wirtschaftsplan 2023 wie folgt veranschlagt:

	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Veränderungen 2023 gegenüber 2022 €
Erträge			
1. Umsatzerlöse	3.176.650	3.153.734	+ 22.916
2. sonstige betriebliche Erträge	17.177	17.553	- 376
Erträge Gesamt	**3.193.827**	**3.171.287**	**+ 22.540**
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	1.130.800	876.300	+ 254.500
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164.000	159.500	+ 4.500
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	966.800	716.800	+ 250.000
4. Personalaufwand	515.279	506.338	+ 8.941
a) Löhne und Gehälter	323.151	406.664	- 83.513
b) soziale Abgaben und Aufw. für Altersvors. u. Unterstütz.	192.128	99.674	+ 92.454
5. Abschreibungen	989.603	985.433	+ 4.170
6. sonstige betriebliche Aufw.	311.825	381.445	- 69.620
7. Zinsen und ähnliche Aufw.	197.634	235.700	- 38.066
Aufwendungen Gesamt	**3.145.141**	**2.985.216**	**+ 159.925**
Gewinn (+) / Verlust (-)	**+ 48.686**	**+ 186.071**	**- 137.385**

3. Erträge

Die Erträge erhöhen sich im Jahr 2023 um 22.540 EUR und begründen sich wie folgt:

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich zum Vorjahr um 22.916 EUR erhöht.

Geplant ist eine Einleitung von ca. 571.801 cbm Schmutzwasser sowie eine an die Kanalisation angeschlossene versiegelte Fläche von ca. 1.159.625 qm.

Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation für die Jahr 2023 und 2024 werden die Abwassergebührenmaßstäbe angepasst und belaufen sich im Jahr 2023 wie folgt:

Niederschlagswassergebühr	=	von	0,75 EUR/qm in 2022
		auf	0,83 EUR/qm in 2023
Schmutzwassergebühr	=	von	3,21 EUR/cbm in 2022
		auf	3,62 EUR/cbm in 2023

3.2 sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich um 376 EUR. Grund hierfür ist die Anpassung der Genehmigungsgebühren.

4. Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2023 um 254.500 EUR und begründen sich wie folgt:

4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 159.500 um 4.500 EUR auf 164.000 EUR erhöht. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die Anpassung der Laborkosten sowie die Erhöhung der Heizkosten.
Die Stromkosten bleiben gleich, da hier eine Preisbindung bis zum 31.12.2023 besteht.

4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 716.800 EUR um 250.000 EUR auf 966.800 EUR erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus:

	2023	2022
Anteil Betriebskosten Kläranlage Bauschheim	250.000 EUR	240.000 EUR
Unterhaltung Kläranlagen und Pumpwerke	333.500 EUR	135.000 EUR
Untersuchungen nach EKVO	40.000 EUR	25.000 EUR
Reinigungskosten	19.000 EUR	1.500 EUR
Klärschlammentsorgung	219.000 EUR	210.000 EUR

Der Anteil der Betriebskosten Kläranlage Bauschheim erhöht sich um 10.000 EUR und begründet sich durch die Erneuerung einer Zwischenpumpe, die anteilig von den Gemeindewerken finanziert wird.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Kläranlagen und Pumpwerke im Jahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

KA Trebur, Erneuerung Hochwasserschieber RÜB	96.000 EUR
KA Trebur, Erneuerung der Anlaufrinne NKB 1	84.000 EUR
KA Trebur, Einbau Prallblech Sand- und Fettfang	12.500 EUR
Allgemeine Unterhaltung (inkl. Kostensteigerung von 30 %)	91.000 EUR
Beseitigung von Unfall- und Gefahrenstellen	50.000 EUR

Bei dem Sachkonto für Untersuchungen der Kanalisation nach EKVO sind im Jahr 2023 Preissteigerungen einzuplanen. Ebenfalls sollen zusätzlich Schächte untersucht werden.

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Reinigungskosten begründet sich durch die Beauftragung einer Reinigungsfirma für die Kläranlagen Trebur und Geinsheim.

Die Erhöhung der Klärschlammentsorgung begründet sich durch die Berechnung eines Dieselzuschlages sowie einer Kostensteigerung beim Ankauf von Zusatzstoffen wie z.B. Eisen(III)-Chlorid oder Polymer.

5. Personalaufwendungen

5.1 Löhne und Gehälter
5.2 Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung

Die Personalkosten erhöhen sich zum Vorjahr von 506.338 EUR um 8.941 EUR auf 515.279 EUR.

Die Erhöhung begründet sich größtenteils durch die Kalkulation einer tariflichen Erhöhung von 5 % sowie die Einrechnung eines Leistungsentgeltes.

Insgesamt gibt es im Jahr 2022 3 Teilzeitstellen mit 90 %, 85 % und 65 %.

Bei der Personalkostenberechnung gab es Anpassungen in den Zuordnungen der Ansätze innerhalb der Sachkonten, sodass sich die Ansätze unter a) Löhne und

Gehälter zu b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungen zum Vorjahr verändern.

Die Aufstellung der Personalkosten erfolgt durch den kommunalen Haushalt.

6. Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 werden als Abschreibungen auf das Anlagevermögen 989.603 EUR veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr mit 985.433 EUR tritt eine leichte Erhöhung von 4.170 EUR ein.
Dies ergibt sich aus dem Anlagevermögen, sowie den Abschluss von Baumaßnahmen am Ende des Wirtschaftsjahres.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 381.445 EUR um 69.620 EUR auf 311.825 EUR reduziert.

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus:

	2023	2022
Einleitegebühr Astheim-Erfelder-Entwässerungsverband	80.000 EUR	77.000 EUR
Aus- und Fortbildung	4.000 EUR	14.000 EUR
Rechts- und Beratungskosten	45.000 EUR	110.000 EUR

Bei der Einleitegebühr des Astheim-Erfelder-Entwässerungsverbandes erhöht sich der Ansatz im Jahr 2023 um 3.000 EUR. Dies ergibt sich durch die Anpassung der Mitgliedsbeiträge und der daraus resultierenden Erhöhung um 4 %.

Die Aus- und Fortbildungskosten reduzieren sich im Jahr 2023. Es sind allgemeine Fortbildungen wie z.B. Auffrischung Gewässerschutzbeauftragter, Fortbildungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz usw. vorgesehen

Bei den Rechts- und Beratungskosten sind für das Jahr 2023 folgende Beratungsleistungen zu beauftragen:

Fortsetzung eines Risikomanagements	10.000 EUR
Bauwerksprüfungen	15.000 EUR
Prüfung Jahresabschluss	10.000 EUR
Gebührennachkalkulation	5.000 EUR
Unvorhersehbares	5.000 EUR

Die Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur zahlen jährlich eine Personalkostenverrechnung in Höhe von 15 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeindewerke an die Gemeinde Trebur.

Damit ergibt für das Jahr 2023 eine Verrechnung in Höhe von 75.100 EUR und ist somit eine Reduzierung zum Vorjahr von 800 EUR.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen reduzieren sich im Jahr 2023 mit 197.634 EUR (Vorjahr 235.700) um 38.066 EUR.

Der Zinsaufwand für langfristige Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 110.300 EUR. Dies ist eine Reduzierung um 10.700 EUR und begründet sich durch bestehende Kreditverträge.

Die Verzinsung des Anlagekapitals reduziert sich von 114.700 EUR im Jahr 2022 auf 87.334 EUR im Jahr 2023.

Diese Werte sind in der Neuverzinsung, die mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16.09.2020 beschlossen wurde, festgelegt.

Ausblick auf den Vermögensplan 2023

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Folgende Investitionen stehen im Wirtschaftsjahr 2023 im Vordergrund:

	2023
Anschaffung Anlagevermögen	10.000 EUR
Kanalhausanschlüsse allgemein	25.000 EUR
Kanalsanierung nach EKVO (jährlich wiederkehrend)	250.000 EUR
KA Bauschheim, Baukostenzuschuss, Umbau KA Bauschheim	9.000 EUR
Ingenieurleistungen im Rahmen der Bauleitplanung	15.000 EUR
KA Trebur, Energetische Sanierung der Belebung	1.200.000 EUR
KA Geinsheim, Sanierung der Rechenhalle	722.000 EUR
KA Geinsheim, Betonsanierung RÜB und Einlauf	38.000 EUR
KA Trebur und Geinsheim, Errichtung Photovoltaikanlagen	172.000 EUR
KA Geinsheim, Erneuerung der Schaltschränke	270.000 EUR
Gesamt	**2.711.000 EUR**

2. Tilgungen von Krediten

Die Tilgungen für Kredite belaufen sich im Jahr 2023 auf 584.000 EUR. Diese begründen sich durch die bestehenden Kreditverträge und Tilgungen für neue Kredite.

Die Tilgung für das Innere Darlehen beträgt im Jahr 2023 415.244 EUR. Dieser Betrag ist in der Eröffnungsbilanz festgelegt.

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

1. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen

Der geplante Jahresüberschuss (Gewinn) 2023, soll den Rücklagen zugeführt werden.

2. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen

Kanalanschlussbeiträge	64.371 EUR
Kanalhausanschlusskostenersätze	108.334 EUR
Auflösungen Erträge SOPO Anliegerleistungen	- 129.241 EUR
Auflösungen Erträge SOPO Investitionszuschüsse	- 13.427 EUR
	- 30.037 EUR

Bei den Abwasserbeiträgen handelt es sich um Beiträge, die durch das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit für die Siedlung Kornsand entstehen. Diese Beiträge sollen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durch Ratenzahlungen vereinnahmt werden. Für das Jahr 2023 ist hierfür ein Ansatz von 36.371 EUR geplant.
Des Weiteren sind Einnahmen durch Stundungen von Abwasserbeiträgen aus Vorjahren in Höhe von 10.000 EUR sowie Einnahmen aus Grundstücksverkauf in Höhe von 18.000 EUR eingeplant.

Die Herstellung der Kanalhausanschlüsse allgemein sowie für die Siedlung Kornsand werden über Kostenersätze abgerechnet.
In Bezug auf den Anschluss der Siedlung Kornsand beinhalten die Kosten sowohl den Anschluss an die öffentliche Druckleitung als auch die Errichtung von Pumpstationen auf den jeweiligen Grundstücken. Auch diese sollen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durch Ratenzahlung vereinnahmt werden. Der Ansatz beläuft sich für das Jahr 2023 auf 83.334 EUR.
Weiterhin sind für die Herstellung von allgemeinen Hausanschlüssen Kostenersätze in Höhe von 25.000 EUR eingeplant.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2023 auf 989.603 EUR

4. Kredite

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.266.586 EUR für laufenden Investitionen vorgesehen.

5. Sonstige Deckungsmittel

Für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung der Belebung auf der Kläranlage Trebur“ werden Fördermittel aus dem Programm „Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie kommunalen Informationsinitiativen“ in Höhe von 375.332 EUR bereitgestellt.
Der Zuwendungsbescheid ist mit Datum vom 11.10.2022 ergangen. Der Mittelabruf muss bis zum 31.12.2023 erfolgen, da sonst der Corona-Zuschlag entfällt und maximal nur 200.000 EUR zur Auszahlung kommen.

2. Erfolgsplan 2023

Wirtschaftsplan 2023

	Erfolgsplan	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2020
1. Umsatzerlöse		**-3.176.650,00 €**	**-3.153.734,00 €**	**-3.007.217,00 €**	**-3.030.976,79 €**	**-3.090.469,37 €**
400105	Erträge aus Schmutzwassergebühren	-2.069.920,00 €	-1.849.548,00 €	-1.848.451,00 €	-1.828.248,27 €	-1.727.652,03 €
400205	Straßenentwässerung, Eigenanteil Gemeinde	-356.395,00 €	-322.044,00 €	-322.043,00 €	-322.043,25 €	-322.043,25 €
400305	Erträge aus Niederschlagswassergebühren	-606.094,00 €	-539.938,00 €	-539.938,00 €	-547.599,00 €	-550.215,35 €
400705	Erträge aus Auflösung Rückstellung nach KAG	0,00 €	-290.912,00 €	-158.930,00 €	-191.000,00 €	-348.000,00 €
401805	Erträge aus Auflösung SOPO Anliegerleistung	-129.241,00 €	-136.792,00 €	-117.855,00 €	-116.862,40 €	-117.627,35 €
402205	Erträge aus Fäkalschlammbeseitigung	-15.000,00 €	-14.500,00 €	-20.000,00 €	-25.223,87 €	-24.931,39 €
2. Sonstige Betriebliche Erträge		**-17.177,00 €**	**-17.553,00 €**	**-17.053,00 €**	**-17.465,70 €**	**-22.626,06 €**
400405	Genehmigungsgebühren	-750,00 €	-1.125,00 €	-1.125,00 €	-525,00 €	-450,00 €
400505	Benutzungsgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
400605	sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
483005	Erträge aus Auflösung SOPO Investitionszuschüsse	-13.427,00 €	-13.428,00 €	-13.428,00 €	-13.428,00 €	-13.428,00 €
483505	Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	-3.000,00 €	-3.000,00 €	-2.500,00 €	-2.665,84 €	-4.615,25 €
492005	Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-846,86 €	-4.132,81 €
499005	Personalkostenerstattung komm. HH (Produkt: 52-5210-01)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
499105	Personalkostenerstattung komm. HH (Produkt: 31-3154-03)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
499205	Personalkostenerstattung komm. HH (Produkt: 55-5520-01)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
496005	Periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	UMSATZERLÖSE / ERTRÄGE GESAMT	**-3.193.827,00 €**	**-3.171.287,00 €**	**-3.024.270,00 €**	**-3.048.442,49 €**	**-3.113.095,43 €**
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		**164.000,00 €**	**159.500,00 €**	**143.000,00 €**	**168.074,26 €**	**134.329,17 €**
500105	Strom	140.000,00 €	140.000,00 €	125.000,00 €	148.974,24 €	116.888,77 €
500505	Laborbedarf	12.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.156,01 €	10.535,40 €
500605	Wasser	2.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.478,01 €	1.628,16 €
500705	Heizung	3.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2.645,10 €	2.506,26 €
588005	Bestandsveränderung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
650005	Betriebsstoffe Kfz	3.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.644,97 €	1.833,65 €
651005	Unterhaltungskosten Kfz	3.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.175,93 €	936,93 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		**966.800,00 €**	**716.800,00 €**	**656.900,00 €**	**631.798,10 €**	**672.268,21 €**
590105	Anteil Betriebskosten Kläranlage Bauschheim	250.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	229.159,35 €	248.999,50 €
590205	Unterhaltung Kläranlage und Pumpwerke	333.500,00 €	135.000,00 €	100.000,00 €	75.091,94 €	103.740,38 €
590305	Unterhaltung Rohrnetz	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	49.819,77 €	57.644,33 €
590505	Geräte, Ausrüstungsgegenstände	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	9.328,91 €	13.020,02 €
590605	Abwasseruntersuchungen	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.220,80 €	1.022,30 €
591005	Fäkalienabfuhr Privater	15.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	20.702,43 €	19.762,85 €
591105	Untersuchungen nach EKVO	40.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	21.420,24 €	16.633,16 €
591205	Reinigungskosten	19.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	674,90 €	200,75 €
591505	Klärschlammentsorgung	219.000,00 €	210.000,00 €	180.000,00 €	207.881,18 €	192.558,24 €
591605	Rechengutentsorgung	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.496,02 €	8.323,96 €
591705	Sandfanggutentsorgung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	1.436,58 €	2.133,26 €
592005	Einleiteumlage Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried (16%)	8.600,00 €	8.600,00 €	8.700,00 €	8.565,98 €	8.229,46 €
	Materialaufwand gesamt	**1.130.800,00 €**	**876.300,00 €**	**799.900,00 €**	**799.872,36 €**	**806.597,38 €**

Wirtschaftsplan 2023

Erfolgsplan		Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2020
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter		**323.151,00 €**	**406.664,00 €**	**390.582,00 €**	**307.657,46 €**	**303.801,52 €**
602005	Vergütung Beschäftigte	321.551,00 €	405.064,00 €	388.982,00 €	300.499,97 €	303.829,34 €
617005	Beihilfen	400,00 €	400,00 €	400,00 €	493,50 €	1.274,36 €
618005	Arbeitsmed./Sicherheitstechnischer Dienst	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	858,99 €	522,82 €
	Veränderung Urlaubs-/Überstundenrückstellung			0,00 €	5.805,00 €	-1.825,00 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		**192.128,00 €**	**99.674,00 €**	**108.906,00 €**	**176.609,61 €**	**173.069,05 €**
611105	Sozialversicherung Beschäftigte	160.295,00 €	71.924,00 €	78.594,00 €	145.409,31 €	141.937,62 €
614905	ZVK Beschäftigte	31.833,00 €	27.750,00 €	30.312,00 €	31.200,30 €	31.131,43 €
	Personalaufwand gesamt	**515.279,00 €**	**506.338,00 €**	**499.488,00 €**	**484.267,07 €**	**476.870,57 €**
5. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**989.603,00 €**	**985.433,00 €**	**924.840,00 €**	**923.012,73 €**	**903.424,90 €**
624005	Abschreibungen	989.603,00 €	985.433,00 €	924.840,00 €	923.012,73 €	903.424,90 €
	Abschreibungen gesamt	**989.603,00 €**	**985.433,00 €**	**924.840,00 €**	**923.012,73 €**	**903.424,90 €**
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen		**311.825,00 €**	**381.445,00 €**	**359.070,00 €**	**298.352,93 €**	**310.841,24 €**
592105	Einleitegebühr Astheim-Erfelder-Entwässerungsverband	80.000,00 €	77.000,00 €	75.000,00 €	76.589,77 €	74.312,03 €
630105	Dienst- und Schutzkleidung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.355,95 €	1.387,39 €
640005	Steuern, Abgaben und Versicherungen	23.000,00 €	23.000,00 €	24.000,00 €	22.392,62 €	22.248,83 €
640105	Berechnung Wasserwerk für Gebührenabrechnung	30.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	29.084,84 €	27.732,26 €
641005	Steuern und Versicherungen Kfz	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.853,94 €	1.693,41 €
642005	Mitgliedsbeiträge	625,00 €	625,00 €	620,00 €	622,00 €	617,00 €
643205	Abwasserabgabe	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	20.513,40 €	20.925,10 €
664005	Bewirtungskosten	300,00 €	300,00 €	150,00 €	396,77 €	379,87 €
665005	Dienstreisen, Fahrtkostenabrechnungen	1.000,00 €	1.000,00 €	2.500,00 €	594,70 €	787,40 €
680505	Fernmeldegebühren	3.600,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	3.551,20 €	3.891,37 €
680605	Portokosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
681005	Bekanntmachungen/Ausschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
681505	Bürobedarf	800,00 €	800,00 €	800,00 €	766,80 €	443,51 €
682005	Bücher-. Gesetz- und Verordnungsblätter	500,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	70,00 €
682105	Aus- und Fortbildung	4.000,00 €	14.000,00 €	4.000,00 €	3.118,99 €	0,00 €
682505	Rechts- und Beratungskosten	45.000,00 €	110.000,00 €	98.000,00 €	40.402,92 €	64.730,67 €
684105	Personalkostenverrechnung komm. HH (Produkt 11-1110-02)	77.100,00 €	75.900,00 €	74.800,00 €	71.542,44 €	71.567,80 €
684605	Sachkostenverrechnung mit komm. HH (Produkt 11-1110-02)	19.400,00 €	19.400,00 €	19.400,00 €	19.400,00 €	19.400,00 €
685505	Nebenkosten des Geldverkehrs	200,00 €	120,00 €	0,00 €	110,21 €	179,90 €
687705	Sitzungsgelder	800,00 €	800,00 €	800,00 €	326,38 €	474,70 €
696005	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zuführung Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.730,00 €	0,00 €
	sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	**311.825,00 €**	**381.445,00 €**	**359.070,00 €**	**298.352,93 €**	**310.841,24 €**

Wirtschaftsplan 2023

Erfolgsplan		Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2020
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**197.634,00 €**	**235.700,00 €**	**236.395,00 €**	**207.931,25 €**	**275.620,32 €**
730005	Übrige Aufwendungen			0,00 €	0,00 €	0,09 €
730305	Verzinsung Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde (Anlagekapital)	87.334,00 €	114.700,00 €	125.395,00 €	99.688,97 €	159.096,55 €
731005	kurzfristige Zinsen für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17,05 €	2.473,34 €
732005	langfristige Zinsen für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	110.300,00 €	121.000,00 €	111.000,00 €	108.225,23 €	114.050,34 €
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	**197.634,00 €**	**235.700,00 €**	**236.395,00 €**	**207.931,25 €**	**275.620,32 €**
	AUFWENDUNGEN GESAMT	**3.145.141,00 €**	**2.985.216,00 €**	**2.819.693,00 €**	**2.713.436,34 €**	**2.773.354,41 €**
	GESAMTBETRAG ERTRÄGE	**-3.193.827,00 €**	**-3.171.287,00 €**	**-3.024.270,00 €**	**-3.048.442,49 €**	**-3.113.095,43 €**
	GESAMTBETRAG AUFWENDUNGEN	**3.145.141,00 €**	**2.985.216,00 €**	**2.819.693,00 €**	**2.713.436,34 €**	**2.773.354,41 €**
	JAHRESÜBERSCHUSS (-) / JAHRESVERLUST	**-48.686,00 €**	**-186.071,00 €**	**-204.577,00 €**	**-335.006,15 €**	**-339.741,02 €**

3. Vermögensplan-Mittelverwendung 2023

Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
lfd. Nr.		**Bezeichnung**	**Ansatz 2023**	**bisher bereitgestellt**	**Ansatz 2022**	**Ansatz 2021**
1		**Zuführung zum Stammkapital**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
2		**Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen**	**48.686,00 €**	**0,00 €**	**186.071,00 €**	**204.577,00 €**
3		**Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
4		**Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen**	**30.037,00 €**	**0,00 €**	**46.928,00 €**	**-34.724,00 €**
	850005	Kanalanschlussbeiträge	64.371,00 €	0,00 €	76.107,00 €	71.559,00 €
	855005	Kanalhausanschlusskostenersätze	108.334,00 €	0,00 €	121.041,00 €	25.000,00 €
	869905	Auflösung Erträge SOPO Anliegerleistung	-129.241,00 €	0,00 €	-136.792,00 €	-117.855,00 €
	879905	Auflösung Erträge SOPO Investitionszuschüsse	-13.427,00 €	0,00 €	-13.428,00 €	-13.428,00 €
5		**Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)**	**989.603,00 €**	**0,00 €**	**985.433,00 €**	**924.840,00 €**
	840005	Abschreibungen	989.603,00 €	0,00 €	985.433,00 €	924.840,00 €
6		**Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
7		**Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
8		**Rückflüsse aus gewährten Darlehen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
9		**Kredite**	**2.266.586,00 €**	**0,00 €**	**1.757.852,00 €**	**2.718.431,00 €**
		a) von der Gemeinde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	880005	b) von Dritten….				
		… für laufende Investitionen	2.266.586,00 €	0,00 €	1.757.852,00 €	2.220.431,00 €
		… zur Nachholung unterbliebener Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	498.000,00 €
10		**Sonstige Deckungsmittel**	**375.332,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
	870005	Landeszuschüsse	375.332,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11		**Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt**	**3.710.244,00 €**	**0,00 €**	**2.976.284,00 €**	**3.813.124,00 €**

Ausgaben (Mittelverwendung)								
lfd. Nr.	**Bezeichnung**		**Ausgaben des Wirtschafts-jahres**	**Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschafts-jahres**	**Gesamt-ausgabe-bedarf**	**bisher bereitgestellt**	**Ansatz 2022**	**Ansatz 2021**
1	**Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Abwasserentsorgung**		**2.711.000,00 €**	**0,00 €**	**3.045.000,00 €**	**1.470.000,00 €**	**1.955.000,00 €**	**2.316.990,00 €**
	800005	Anschaffung Anlagevermögen	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	50.000,00 €
	801005	Kanalhausanschlüsse allgemein	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	313.000,00 €
	802005	Eigenkontrollverordnung Kanalsanierung	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	300.000,00 €
	805105	KA Bauschheim, Baukostenzuschuss, Umbau KA Bauschheim	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €	0,00 €	270.990,00 €
	805205	KA Trebur, Betonsanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	420.000,00 €
	806005	KA Geinsheim, Erweiterung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	808005	Ingenieurleistungen im Rahmen der Bauleitplanung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	808505	Kornsand, Entwässerung, Anschluss an die Kläranlage Geinsheim	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	725.000,00 €
	808605	KA Trebur, Energetische Sanierung der Belebung	1.200.000,00 €	0,00 €	1.204.000,00 €	870.000,00 €	870.000,00 €	78.000,00 €
	808705	KA Trebur, 4. Reinigungsstufe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	80.000,00 €
	808715	KA Geinsheim, 4. Reinigungsstufe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
	808805	KA Geinsheim, Sanierung der Rechenhalle	722.000,00 €	0,00 €	722.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	20.000,00 €
	806105	KA Geinsheim, Betonsanierung RÜB und Einlauf	38.000,00 €	0,00 €	368.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
	806205	PW Brückenweg und Druckleitung nach Bauschheim - Erhöhung der Fördermenge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
	806305	KA Trebur und Geinsheim, Errichtung Photovoltaikanlage	172.000,00 €	0,00 €	172.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	0,00 €
	806405	KA Geinsheim, Erneuerung der Schaltschränke	270.000,00 €	0,00 €	270.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	**Finanzanlagen**		**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
3	**Tilgungen von Krediten**		**999.244,00 €**	**0,00 €**	**999.244,00 €**	**0,00 €**	**1.021.284,00 €**	**998.134,00 €**
	820005	Tilgungen aus Investitionskrediten	584.000,00 €	0,00 €	584.000,00 €	0,00 €	597.000,00 €	569.000,00 €
	830005	Tilgungen Innere Darlehen Gemeinde	415.244,00 €	0,00 €	415.244,00 €	0,00 €	424.284,00 €	429.134,00 €
4	**Rückzahlung aus Stammkapital**		**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	
5	**Sonstige Ausgaben**		**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**498.000,00 €**
		Erhöhung des Nettogeldvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	498.000,00 €
6	**Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplanes insgesamt**		**3.710.244,00 €**	**0,00 €**	**4.044.244,00 €**	**1.470.000,00 €**	**2.976.284,00 €**	**3.813.124,00 €**

4. Stellenplan Beschäftigte 2023

EIGENBETRIEB GEMEINDEWERKE ABWASSERBESEITIGUNG

STELLENPLAN 2023

BESCHÄFTIGTE

Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach TVöD												Beschäft. zus. 2023	Stellen nach St.Plan 2022	Zahl der am 30.06.22 bes. St.	Vermerke Erläuterungen
	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	Schwer-beh.				
Abwasserbeseitigung	1,00					2,00			4,00				7,00	7,00	6,40	tatsächlich besetzte Stellen: 0,85 bei EG 7 0,65 bei EG 7 0,90 bei EG 9b
Stellenplan 2023	1,00					2,00			4,00				7,00			
Stellenplan 2022	1,00					2,00			4,00					7,00		
Zahl der am 30.06.22 besetzten Stellen	1,00					1,90			3,50						6,40	

5. Finanzplan für die Jahre 2022-2028 zum Wirtschaftsplan 2023

Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

Finanzplan für die Jahre 2022 - 2028
zum Wirtschaftsplan 2023

A

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans
(§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)							
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	186.071	48.686	0	0	30.000	55.000	61.000
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	0	0
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	46.928	30.037	5.869	5.708	-109.897	-107.256	-93.695
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	985.433	989.603	1.042.115	1.063.153	1.052.735	1.023.983	1.009.377
6	Vom Anschaffungswert anzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Einnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"[2)]	0	0	0	0	0	0	0
7.1	Landeszuschüsse	0	375.332	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
9	Kredite							
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	1.757.852	2.266.586	539.406	377.323	290.090	298.878	299.925
	Deckungsmittel insgesamt	**2.976.284**	**3.710.244**	**1.587.390**	**1.446.184**	**1.262.928**	**1.270.605**	**1.276.607**
	Ausgaben (Mittelverwendungen)							
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte[3)]							
	für Stromversorgung							
	für Gasversorgung							
	für Wasserversorgung							
	für Abwasserbeseitigung	1.955.000	2.711.000	574.000	480.000	300.000	300.000	300.000
	für gemeinsame Anlagen							
2	Finanzanlagen bzw. Zunahme Geldvermögen	0	0	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	1.021.284	999.244	1.013.390	966.184	962.928	970.605	976.607
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
6	Ausgaben insgesamt	**2.976.284**	**3.710.244**	**1.587.390**	**1.446.184**	**1.262.928**	**1.270.605**	**1.276.607**

1) Erstes Plaungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr.

2) Wenn die Einnahmen überwiegen, ist hier eine Negativposten auszuweisen.

3) Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen.

B 9 He

B

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken
(§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Einnahmen							
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben							
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	424.284	415.244	408.488	408.126	401.944	379.621	360.623

6. Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2028

Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2028

Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

SK	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
800005	Anschaffung Anlagevermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
801005	Kanalhausanschlüsse allgemein	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
802005	Kanalsanierung nach EKVO	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
805105	KA Bauschheim, Baukostenzuschuss, Umbau KA Bauschheim	0	9.000	0	0	0	0	0
805205	KA Trebur, Betonsanierung	0	0	0	0	0	0	0
808005	Ingenieurleistungen für geplante Baugebiete	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
806005	KA Geinsheim, Erweiterung Betriebsgebäude	0	0	20.000	100.000	0	0	0
808505	Kornsand, Entwässerung, Anschluss an Kläranlage	0	0	0	0	0	0	0
808605	KA Trebur, Energetische Sanierung	870.000	1.200.000	4.000	0	0	0	0
808705	KA Trebur, 4. Reinigungsstufe	120.000	0	0	0	0	0	0
808815	KA Geinsheim, 4. Reinigungsstufe	45.000	0	0	0	0	0	0
808805	KA Geinsheim, Sanierung der Rechenhalle	350.000	722.000	0	0	0	0	0
806105	KA Geinsheim, Betonsanierung RÜB und Einlauf	20.000	38.000	250.000	80.000	0	0	0
806205	PW-Brückenweg und Druckleitung nach Bauschheim, Erhöhung der Fördermengen	20.000	0	0	0	0	0	0
806305	KA Trebur und Geinsheim, Errichtung Photovoltaikanlage	230.000	172.000	0	0	0	0	0
806405	KA Geinsheim, Erneuerung der Schaltschränke	0	270.000	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		**1.955.000**	**2.711.000**	**574.000**	**480.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**

Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur

Zweckbestimmung

(1) Die gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur dienen öffentlichen Zwecken, der Pflege des örtlichen Gemeinschaftslebens und der Veranstaltung von Familienfeiern. Sie stehen allen Einwohnern und den örtlichen Vereinen der Gemeinde, die im öffentlichen, kulturellen, sportlichen, sozialen, ehrenamtlichen, jugendpflegerischen Bereich tätig sind und als gemeinnützig gelten sowie den Schulen, nach Maßgabe der räumlichen Eignung und dieser Ordnung zur Benutzung offen.

(2) Andere Veranstaltungen können zugelassen werden, soweit sie mit der Zweckbestimmung und der Terminplanung vereinbar sind.

Hausrecht

(1) Die gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur werden vom Gemeindevorstand verwaltet, der demzufolge auch das Hausrecht gegenüber dem Nutzer und neben dem Nutzer gegenüber den Besuchern ausübt. Der Gemeindevorstand bestellt für die Ausübung des Hausrechts bei Veranstaltungen jeglicher Art Dienstkräfte (Hausmeister, Kulturbeauftragte etc.). Die Dienstkräfte sind auch für die Reinigungen vor den Veranstaltungen, Beleuchtung, Temperaturregelung usw. gegenüber dem Gemeindevorstand verantwortlich.
(2) Das Hausrecht des Nutzers nach der Muster-Versammlungsstätten Verordnung (MVStättV) gegenüber den Besuchern bleibt unberührt.
(3) Den Dienstkräften der Gemeinde Trebur, der Polizei, der Feuerwehr und den Aufsichtsbehörden ist jederzeit der Zutritt zu allen Räumen zu gestatten.

Vergabe, Belegung und Vertragsabschluss

(1) Die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen und Sportstätten der Großgemeinde Trebur bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

(2) Verträge über die Benutzung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur werden erst dann rechtskräftig, wenn der schriftliche Benutzungsvertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist und die Entgelte bezahlt sind.
Verbindliche Zusagen können frühestens 12 Monate vor dem Veranstaltungstermin erteilt werden. Bei Großveranstaltungen ab 100 Personen ist eine verbindliche Zusage schon vorher möglich.

(3) Aus der Reservierung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur bzw. Teilbereichen der Einrichtungen und Räume oder aufgrund terminlicher Vornotierungen können keine Ansprüche auf Abschluss eines Benutzungsvertrages hergeleitet werden.

a) Ein Gesellschaftsverhältnis für die Durchführung der Veranstaltung kommt durch den Abschluss eines Benutzungsvertrages zwischen den Parteien nicht zustande.
b) Die Reservierung der Säle kann durch die Gemeinde Trebur selbst oder durch den Pächter des angegliederten Restaurants in schriftlicher Form erfolgen.
c) Die Gemeinde Trebur kann für gewerbliche Nutzungen Vermietungen vornehmen.
d) Die Belegung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur erfolgt in nachstehender Rangfolge:
   - Gemeinde Trebur selbst;
   - ortsansässige Vereine (auf Grundlage des jährlich fortzuschreibenden Vereinsringkalenders), Verbände, Parteien, die im Gemeindeparlament der Gemeinde Trebur vertreten sind, Schulen, etc.
   - Pächter des Bürgerhauses oder Eigenheimes/gewerbliche Nutzung

   Die eingehenden Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

(4) Die Sporthallen stehen für den Trainingsbetrieb der Vereine montags bis freitags bis 23:00 Uhr, die Sportplätze und das Stadion Trebur montags bis freitags bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Die Sporthalle Astheim und das Stadion in Trebur stehen vormittags den Schulen zur Verfügung.
Für die Wochenenden ergibt sich die Belegungszeit aus den Terminbestätigungen der Gemeindeverwaltung.

(5) Die Säle sind nach der Nutzung besenrein zu hinterlassen. Die Reinigung ist pauschal im Mietpreis erhalten. Bei übermäßiger Verschmutzung behält sich die Gemeinde Trebur vor, eine Sonderreinigung auf Kosten des Nutzers zu beauftragen. Die ortsansässigen Vereine sind für die Reinigung eigenständig verantwortlich. Gegen Aufpreis kann auch hier, eine Reinigungspauschale erhoben werden.

Ausfall der Veranstaltung

Kann der vereinbarte Termin vom Nutzer nicht eingehalten werden, ist die Gemeinde unverzüglich hiervon zu unterrichten. Wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, nicht stattfindet, ist bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin das Nutzungsentgelt in Höhe von 50% zu zahlen. Bei bis zu einer Woche vor dem Veranstaltungstermin ist das Nutzungsentgelt in Höhe von 100 % zu zahlen.

Bewirtschaftung

(1) Die Bewirtschaftung erfolgt in eigener Regie. Hierzu gehören insbesondere:

a) Familienfeiern (Hochzeits-, Geburtstags-, Jubiläums-, Kommunions- und Konfirmationsfeiern) sowie die Bewirtung von Teilnehmenden an Beerdigungen. Als Familienfeiern im Sinn der Ziffer 1 a sind solche Veranstaltungen zu verstehen, die überwiegend im Kreis der Verwandtschaft und der Gäste begangen werden und die für die jeweilige Familie ein bedeutsames Ereignis zum Inhalt haben.
b) Kommerzielle Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Verbände.
c) Für alle besonders zugelassen Veranstaltungen, bei denen die Bewirtschaftung in der Zulassung eingeschlossen ist.

(2) In den Fällen des Absatz 1 Ziffer a und b ist es den jeweiligen Nutzern freigestellt, ihre Veranstaltung in eigener Regie zu bewirtschaften oder sich dazu Dritter zu bedienen.

(3) Für kommerzielle (öffentliche) Veranstaltungen in Eigenbewirtschaftung haben die jeweiligen Nutzer die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Der Nutzer trägt hierfür die Kosten.

(4) Die leihweise Entnahme von Geräten und Einrichtungsgegenständen, die im Eigentum der Gemeinde sind, ist nicht gestattet.

Verantwortlichkeit

Die Nutzung erfolgt in eigener Verantwortung. Der Nutzer hat für einen ordentlichen Ablauf zu sorgen.

Jeder Nutzer erhält einen Schlüssel/Chip (bei Vereinen mit mehreren Abteilungen jede Abteilung).
Die Schlüssel-/Chipübergabe sowie die entsprechende Einweisung erfolgen durch den Hausmeister.
Die Weitergabe von Schlüsseln bzw. dem Chip darf nur innerhalb des Vereins und nur an Personen über 18 Jahre erfolgen. Das Anfertigen von Nachschlüsseln ist untersagt und kann den Entzug der Nutzungserlaubnis nach sich ziehen.

Bei jeder Belegung ist mindestens eine verantwortliche volljährige Person/Übungsleiter/Trainer anwesend. Die Sportstätten dürfen nur von diesen Personen auf- bzw. abgeschlossen und nur im Beisein dieser Person betreten werden. Wer diese Person ist, -entscheidet der Nutzer. Sie ist auf Anfrage der Gemeindeverwaltung zu benennen. Die verantwortliche Person trägt die Verantwortung für die überlassenen Schlüssel / den Chip.

Beschädigte Geräte und Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
Vereinseigene Geräte können nur untergebracht werden, wenn geeignete Räume oder Schränke zur Verfügung stehen.

Zustand der Benutzungssache

(1) Die im Benutzungsvertrag aufgeführten Räume und Gegenstände werden dem Nutzer in einem für den vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand übergeben.

(2) Der Nutzer hat Beanstandungen gegen den Zustand der Räume bei Übernahme der Mietsache vorzutragen. Erfolgt dies nicht, so gilt die Benutzungssache als in einwandfreiem Zustand befindlich übernommen. Nachträgliche Beanstandungen können nicht geltend gemacht werden. Der Nutzer wird bei Übernahme auf diesen Umstand besonders hingewiesen.

(3) Auf Verlangen der Gemeinde ist der Nutzer zur gemeinsamen Begehung vor Übergabe und Rückgabe der Benutzungssache und vor Beginn und nach Abschluss der Veranstaltungen verpflichtet.

Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, alle feuer-, schutz-, sicherheits- und ordnungspolizeilichen Vorschriften, die für die Veranstaltung erlassen worden sind, einzuhalten. Dies gilt sowohl für die Veranstaltung selbst als auch für Trainingsstunden, Proben, Auf- und Abbautage.

(2) Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der genehmigten Zeiten und der zugelassenen Höchstbesucherzahl sowie für die Beachtung aller Bestimmungen, die zum Schutze der Jugend erlassen worden sind. Der Abschluss eines Benutzungsvertrages ersetzt nicht die notwendigen behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse usw. Diese hat der Nutzer auf seine Kosten rechtzeitig zu bewirken. Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Brandwache trifft der Ortsbrandinspektor. Kosten, die durch die Stellung einer Brandwache entstehen, trägt der Nutzer.

(3) Die Gebühren der GEMA gehen generell zu Lasten des Nutzers.

(4) Die Nutzer sind die Veranstalter. Auf allen Werbedrucksachen etc. ist der Name des Nutzers zu nennen.

Haftung

(1) Der Nutzer trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung.

(2) Der Nutzer haftet uneingeschränkt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den vertraglichen Vereinbarungen für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die während der Vorbereitung, der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung durch ihn, seine Beauftragten, Besucher und sonstige Dritte verursacht werden.
Der Nutzer hat die Gemeinde von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

(3) Der Nutzer hat auf Verlangen eine Haftpflichtversicherung, Deckungssumme unbegrenzt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, abzuschließen. Der Nutzer hat das Bestehen einer derartigen Versicherung bei Vertragsabschluss nachzuweisen. Eine gemeinsame Haftpflichtversicherung der Vereine wird als Nachweis anerkannt.

(4) Für eingebrachte Gegenstände des Nutzers, dessen Mitarbeiter/innen und Zulieferern übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung. Der Nutzer ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzung die Nutzungssache zu räumen und die dazugehörenden Einrichtungen in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Eingebrachte Gegenstände sind restlos zu entfernen, soweit keine anderweitige Vereinbarung mit der Gemeinde oder deren Beauftragten getroffen wurde.
Räumt der Nutzer die Räume nicht vollständig, so kann die Gemeinde oder deren Beauftragter nach entsprechender Fristsetzung die Gegenstände entfernen und bei einer Speditionsfirma etc., einlagern lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Nutzer.

(4) Schäden an der Benutzungssache hat der Nutzer unverzüglich der Gemeinde oder deren Beauftragtem zu melden. Die Gemeinde oder deren Beauftragter sind berechtigt, die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Nutzers vornehmen zu lassen. Wird durch solche Schäden oder ihre Beseitigung die Neuvermietung der Veranstaltungsräume gehindert oder verzögert, so haftet der Nutzer für den entstehenden Gebührenausfall und Folgeschäden.

(6) Für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der benutzten Räume und des zu nutzenden Inventars oder auf schuldhafte Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtungen zurückzuführen sind, haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(7) Für Versagen irgendwelcher Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse haftet die Gemeinde nicht.

(8) Der Verlust der Schlüssel / des Chip ist unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Im Falle des Verlustes haftet der Nutzer nicht nur für den Verlust des Schlüssels, sondern für alle damit zusammenhängenden Folgekosten (Austausch der Schließanlage, Ausgleich für Vermögensdelikte, die mit dem verlorenen Schlüssel/Chip begangen wurden).

Entgelte

Für die Nutzung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur werden Entgelte laut Entgelttabelle (siehe Anlage) erhoben.

Rücktritt, fristlose Kündigung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn

a) der Nutzer den vertragsgemäßen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtszeitig nachkommt oder gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt;
b) Tatsachen bekannt werden, die die Zahlungsunfähigkeit des Nutzers befürchten lassen;
c) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde zu befürchten ist;
d) die Veranstaltung gegen geltende Gesetze verstößt;
e) die zu benutzenden Räume infolge höherer Gewalt nicht bereitgestellt werden können;
f) die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen oder
g) vor der Veranstaltung kein Versicherungsnachweis in ausreichender Höhe erbracht wird.

(2) Rücktritt und fristlose Kündigung sind unverzüglich dem Nutzer gegenüber zu erklären.
Macht die Gemeinde von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch oder kündigt sie, so hat der Nutzer weder Anspruch auf Schadensersatz noch auf Ersatz der Auslagen oder der entgangenen Gewinne. Ist die Gemeinde für den Nutzer mit Kosten, die vertraglich zu erstatten waren, in Vorlage getreten, so ist der Nutzer zur Erstattung dieser Kosten verpflichtet.

(3) Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandene Kosten selbst. Ist hierbei die Gemeinde für den Nutzer mit Kosten, die vertraglich zu erstatten waren, in Vorlage getreten, so ist der Nutzer zur Erstattung verpflichtet. Der Ausfall von Künstlern/innen oder dass nicht rechtszeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer fällt nicht unter den Begriff „höhere Gewalt".

(4) Die Benutzung kann durch die Gemeinde oder deren Dienstkräfte verweigert werden, wenn bereits einmal ein vertragswidriges Verhalten vorlag oder Gründe vorgetragen werden bzw. bekannt sind, die eine Verweigerung der Benutzungszulassung rechtfertigen (z. B. überlaute Musik, ruhestörender Lärm, Verletzung von nachbarschaftlichen Schutzrechten, bekannte Unzuverlässigkeit des Nutzers, etc.).

Eigenverantwortliche Nutzung

Im Falle eigenverantwortlicher Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen (Schlüsselgewalt) haben die Nutzenden ihre Anwesenheit in das ausliegende Hallenbuch einzutragen.

Festgestellte Schäden und während der Nutzung eingetretene Schäden sind ebenso in das ausliegende Hallenbuch einzutragen und schnellstmöglich den Dienstkräften oder Beauftragten der Gemeinde anzuzeigen.

Nebenabreden

Nebenabreden, Änderungen und Nachträge des Benutzungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Gemeinde oder deren Beauftragten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsangelegenheiten ist Groß-Gerau.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur tritt mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft.

Trebur, 21. Dezember 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Trebur

Regina Buhrmester
Beigeordnete

Entgelttabelle zur Anlage der Entgeltordnung für die Benutzung gemeindlicher Liegenschaften und Sportstätten

GEMEINDE TREBUR

Allgemeines:

1) Öffentliche Veranstaltungen **ohne kommerzielle Nutzung und ohne Erhebung von Eintritt** von örtlichen Vereinen, Sozialverbänden (VDK, Bund der Vertriebenen, AWO), Kirchengemeinden und ehrenamtliche Tätigkeiten sind kostenfrei.
Beispiele: Basare ortsansässiger Vereine, Übungs- bzw. Trainingsbetrieb, Spielbetrieb, Versammlungen, Nutzungszeiten der Gemeinde, interne Sitzungen von Fraktionen der Gemeindevertretung etc.
Kostenfrei sind ebenfalls Versammlungen oder Kurse vom Kreis/-verband Groß-Gerau.

2) Ortsansässige Vereinigungen, die einen Beitrag zum kulturellen und öffentlichen Leben leisten und somit zur Bereicherung des aktiven Vereinslebens der Gemeinde beitragen, werden die gemeindlichen Einrichtungen zu den Bedingungen des Tarifs 2 zur Verfügung gestellt.

3) In diesen Tarifen sind die Kosten für Mobiliar (Tische und Stühle) pauschal enthalten. Die Veranstaltungstechnik in den Liegenschaften ist für Tarif 1 nicht buchbar. Zudem sind die Reinigungskosten in Tarif 1 pauschal enthalten. Für die Reinigung nach Tarif 2 sind die ortsansässigen Vereine eigenständig verantwortlich. Gegen Aufpreis kann auch hier, eine Reinigungspauschale erhoben werden.

4) Das Haus der Vereine, das Historische Rathaus in Astheim und das Historische Rathaus in Geinsheim ist für den Tarif 1 nur als Tagungsort buchbar.

5) Das Eigenheim und die Jakob-Roos-Halle sind bei den Veranstaltungen nur den ganzen Tag buchbar (Tarif 1). Die Kursgebühr ist auf Anfrage möglich.

6) Die Höhe der Kaution bei der Nutzung des Festplatzes in Geinsheim wird individuell in Abhängigkeit des Nutzens festgelegt.

Tarif 1	**Veranstaltungen** von Gewerbebetreibenden oder Privaten oder nicht ortsansässigen Vereinen **Versammlungen** von nicht ortsansässigen Vereinen
Tarif 2	Öffentliche Veranstaltungen, **mit kommerzieller Nutzung und mit Erhebung von Eintritt** von örtlichen Vereinen, Sozialverbänden (VDK, Bund der Vertriebenen, AWO), Kirchengemeinden, Schulen und Parteien die im Gemeindeparlament der Gemeinde Trebur vertreten sind.

Einrichtungen	Räumlichkeit	**Tarif 1** Veranstaltungen von Gewerbe-treibenden oder Privaten oder nicht ortsansässiger Vereine.	**Tarif 2**
Eigenheim-Saal, Trebur	Großer Saal mit Bühne (278 m^2) mit Thekenanlage und Bühnenbar	810,00 €	300,00 €
	Kaution	600,00 €	0,00 €
Eigenheim Bühnenbar, Trebur	Bühnenbar	200,00 €	80,00 €
	Kaution	200,00 €	0,00 €
Jakob-Roos-Halle, Astheim	Großer Saal (441 m^2) mit Thekenanlage	1.100,00 €	450,00 €
	Kaution	600,00 €	0,00 €
Haus der Vereine, Trebur	Gesellschaftsraum (73 m^2)	250,00 €	100,00 €
Clubraum, Geinsheim	Clubraum	Nicht möglich	100,00 €
Historisches Rathaus, Astheim	Saal EG links	150,00 €	70,00 €
Historisches Rathaus, Geinsheim	Saal 1. OG links	120,00 €	50,00 €

Einrichtungen	**Räumlichkeit**	**Tarif 1** Veranstaltungen von Gewerbe-treibenden oder Privaten oder nicht ortsansässiger Vereine.	**Tarif 2**
Sporthalle Geinsheim je Drittel	Sporthalle	Nicht möglich	200,00 €
Sporthalle Astheim	Sporthalle	Nicht möglich	200,00 €
Stadion Trebur	Sportstätte	Nicht möglich	200,00 €
Festplatz Geinsheim **1. (ca. 936 m²)** Tagespreis		200,00 €	Nach Vereinbarung.
Wochenpreis (7-Tage-Woche)		900,00 €	Nach Vereinbarung.
2. (ca. 1.856 m²) Tagespreis		400,00 €	Nach Vereinbarung.
Wochenpreis (7-Tage-Woche)		1.800,00 €	Nach Vereinbarung.
3. (ca. 5.167 m²) Tagespreis		600,00 €	Nach Vereinbarung.
Wochenpreis (7-Tage-Woche)		2.500,00 €	Nach Vereinbarung.

1. Lageplan Festplatz Geinsheim

2. Lageplan Festplatz Geinsheim

3. Lageplan Festplatz Geinsheim

GEMEINDEWERKE
ABWASSERBESEITIGUNG
TREBUR

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

2. Erfolgsplan 2023

3. Vermögensplan-Mittelverwendung 2023

4. Stellenplan Beschäftigte 2023

5. Finanzplan für die Jahre 2022-2028 zum Wirtschaftsplan 2023

6. Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2028

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes

Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 15 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

Einnahmen im Erfolgsplan	**3.193.827 EUR**
Ausgaben im Erfolgsplan	**3.145.141 EUR**
Gewinn (+) / Verlust (-)	**+ 48.686 EUR**
Ausgaben und **Einnahmen** im Vermögensplan	**3.710.244 EUR**

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf

   2.266.586 EUR

   festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

   1.500.000 EUR

   festgesetzt.

Trebur,

Horst Pfeffer
Betriebsleiter

Jochen Engel
Bürgermeister

Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur für das Wirtschaftsjahr 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Ausblick auf den Erfolgsplan 2023

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
2. Zusammenfassender Überblick
3. Erträge
4. Materialaufwand
5 Personalaufwand
6. Abschreibungen
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ausblick auf den Vermögensplan 2023

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte
2. Tilgungen von Krediten
3. Sonstige Ausgaben

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

1. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen
2. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen
3. Abschreibungen und Anlageabgänge
4. Kredite
5. Sonstige Deckungsmittel

Ausblick auf den Erfolgsplan 2023

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. November 1999 zum 1. Januar 2000 gegründet. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Eigenbetriebssatzung in Kraft zuletzt geändert am 01.03.2020.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Abwasserbeseitigung.

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Trebur“.

Die Gemeinde Trebur ist Mitglied des Wasserverbandes Gerauer Land. Ferner ist die Gemeinde Mitglied im Abwasserverband Rüsselsheim-Raunheim, der für den Ortsteil Astheim die Reinigung des Abwassers vornimmt. Die Gemeindeteile Trebur, Geinsheim und Hessenaue sind an die vom Eigenbetrieb geführten Kläranlagen angeschlossen.
Weiterhin ist die Gemeinde Trebur Mitglied beim Astheim-Erfelder-Entwässerungsverband. Für das Einleiten von Abwasser in die Verbandsanlage werden Beiträge fällig.

2. Zusammenfassender Überblick

Die Erträge und Aufwendungen sind im Wirtschaftsplan 2023 wie folgt veranschlagt:

	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Veränderungen 2023 gegenüber 2022 €
Erträge			
1. Umsatzerlöse	3.176.650	3.153.734	+ 22.916
2. sonstige betriebliche Erträge	17.177	17.553	- 376
Erträge Gesamt	**3.193.827**	**3.171.287**	**+ 22.540**
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	1.130.800	876.300	+ 254.500
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164.000	159.500	+ 4.500
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	966.800	716.800	+ 250.000
4. Personalaufwand	515.279	506.338	+ 8.941
a) Löhne und Gehälter	323.151	406.664	- 83.513
b) soziale Abgaben und Aufw. für Altersvors. u. Unterstütz.	192.128	99.674	+ 92.454
5. Abschreibungen	989.603	985.433	+ 4.170
6. sonstige betriebliche Aufw.	311.825	381.445	- 69.620
7. Zinsen und ähnliche Aufw.	197.634	235.700	- 38.066
Aufwendungen Gesamt	**3.145.141**	**2.985.216**	**+ 159.925**
Gewinn (+) / Verlust (-)	**+ 48.686**	**+ 186.071**	**- 137.385**

3. Erträge

Die Erträge erhöhen sich im Jahr 2023 um 22.540 EUR und begründen sich wie folgt:

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich zum Vorjahr um 22.916 EUR erhöht.

Geplant ist eine Einleitung von ca. 571.801 cbm Schmutzwasser sowie eine an die Kanalisation angeschlossene versiegelte Fläche von ca. 1.159.625 qm.

Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation für die Jahr 2023 und 2024 werden die Abwassergebührenmaßstäbe angepasst und belaufen sich im Jahr 2023 wie folgt:

Niederschlagswassergebühr	=	von	0,75 EUR/qm in 2022
		auf	0,83 EUR/qm in 2023
Schmutzwassergebühr	=	von	3,21 EUR/cbm in 2022
		auf	3,62 EUR/cbm in 2023

3.2 sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich um 376 EUR. Grund hierfür ist die Anpassung der Genehmigungsgebühren.

4. Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2023 um 254.500 EUR und begründen sich wie folgt:

4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 159.500 um 4.500 EUR auf 164.000 EUR erhöht. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die Anpassung der Laborkosten sowie die Erhöhung der Heizkosten.
Die Stromkosten bleiben gleich, da hier eine Preisbindung bis zum 31.12.2023 besteht.

4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 716.800 EUR um 250.000 EUR auf 966.800 EUR erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus:

	2023	2022
Anteil Betriebskosten Kläranlage Bauschheim	250.000 EUR	240.000 EUR
Unterhaltung Kläranlagen und Pumpwerke	333.500 EUR	135.000 EUR
Untersuchungen nach EKVO	40.000 EUR	25.000 EUR
Reinigungskosten	19.000 EUR	1.500 EUR
Klärschlammentsorgung	219.000 EUR	210.000 EUR

Der Anteil der Betriebskosten Kläranlage Bauschheim erhöht sich um 10.000 EUR und begründet sich durch die Erneuerung einer Zwischenpumpe, die anteilig von den Gemeindewerken finanziert wird.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Kläranlagen und Pumpwerke im Jahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

KA Trebur, Erneuerung Hochwasserschieber RÜB	96.000 EUR
KA Trebur, Erneuerung der Anlaufrinne NKB 1	84.000 EUR
KA Trebur, Einbau Prallblech Sand- und Fettfang	12.500 EUR
Allgemeine Unterhaltung (inkl. Kostensteigerung von 30 %)	91.000 EUR
Beseitigung von Unfall- und Gefahrenstellen	50.000 EUR

Bei dem Sachkonto für Untersuchungen der Kanalisation nach EKVO sind im Jahr 2023 Preissteigerungen einzuplanen. Ebenfalls sollen zusätzlich Schächte untersucht werden.

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Reinigungskosten begründet sich durch die Beauftragung einer Reinigungsfirma für die Kläranlagen Trebur und Geinsheim.

Die Erhöhung der Klärschlammentsorgung begründet sich durch die Berechnung eines Dieselzuschlages sowie einer Kostensteigerung beim Ankauf von Zusatzstoffen wie z.B. Eisen(III)-Chlorid oder Polymer.

5. Personalaufwendungen

5.1 Löhne und Gehälter
5.2 Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung

Die Personalkosten erhöhen sich zum Vorjahr von 506.338 EUR um 8.941 EUR auf 515.279 EUR.

Die Erhöhung begründet sich größtenteils durch die Kalkulation einer tariflichen Erhöhung von 5 % sowie die Einrechnung eines Leistungsentgeltes.

Insgesamt gibt es im Jahr 2022 3 Teilzeitstellen mit 90 %, 85 % und 65 %.

Bei der Personalkostenberechnung gab es Anpassungen in den Zuordnungen der Ansätze innerhalb der Sachkonten, sodass sich die Ansätze unter a) Löhne und

Gehälter zu b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungen zum Vorjahr verändern.

Die Aufstellung der Personalkosten erfolgt durch den kommunalen Haushalt.

6. Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 werden als Abschreibungen auf das Anlagevermögen 989.603 EUR veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr mit 985.433 EUR tritt eine leichte Erhöhung von 4.170 EUR ein.
Dies ergibt sich aus dem Anlagevermögen, sowie den Abschluss von Baumaßnahmen am Ende des Wirtschaftsjahres.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 381.445 EUR um 69.620 EUR auf 311.825 EUR reduziert.

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus:

	2023	2022
Einleitegebühr Astheim-Erfelder-Entwässerungsverband	80.000 EUR	77.000 EUR
Aus- und Fortbildung	4.000 EUR	14.000 EUR
Rechts- und Beratungskosten	45.000 EUR	110.000 EUR

Bei der Einleitegebühr des Astheim-Erfelder-Entwässerungsverbandes erhöht sich der Ansatz im Jahr 2023 um 3.000 EUR. Dies ergibt sich durch die Anpassung der Mitgliedsbeiträge und der daraus resultierenden Erhöhung um 4 %.

Die Aus- und Fortbildungskosten reduzieren sich im Jahr 2023. Es sind allgemeine Fortbildungen wie z.B. Auffrischung Gewässerschutzbeauftragter, Fortbildungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz usw. vorgesehen

Bei den Rechts- und Beratungskosten sind für das Jahr 2023 folgende Beratungsleistungen zu beauftragen:

Fortsetzung eines Risikomanagements	10.000 EUR
Bauwerksprüfungen	15.000 EUR
Prüfung Jahresabschluss	10.000 EUR
Gebührennachkalkulation	5.000 EUR
Unvorhersehbares	5.000 EUR

Die Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur zahlen jährlich eine Personalkostenverrechnung in Höhe von 15 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeindewerke an die Gemeinde Trebur.

Damit ergibt für das Jahr 2023 eine Verrechnung in Höhe von 75.100 EUR und ist somit eine Reduzierung zum Vorjahr von 800 EUR.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen reduzieren sich im Jahr 2023 mit 197.634 EUR (Vorjahr 235.700) um 38.066 EUR.

Der Zinsaufwand für langfristige Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 110.300 EUR. Dies ist eine Reduzierung um 10.700 EUR und begründet sich durch bestehende Kreditverträge.

Die Verzinsung des Anlagekapitals reduziert sich von 114.700 EUR im Jahr 2022 auf 87.334 EUR im Jahr 2023.

Diese Werte sind in der Neuverzinsung, die mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16.09.2020 beschlossen wurde, festgelegt.

Ausblick auf den Vermögensplan 2023

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Folgende Investitionen stehen im Wirtschaftsjahr 2023 im Vordergrund:

	2023
Anschaffung Anlagevermögen	10.000 EUR
Kanalhausanschlüsse allgemein	25.000 EUR
Kanalsanierung nach EKVO (jährlich wiederkehrend)	250.000 EUR
KA Bauschheim, Baukostenzuschuss, Umbau KA Bauschheim	9.000 EUR
Ingenieurleistungen im Rahmen der Bauleitplanung	15.000 EUR
KA Trebur, Energetische Sanierung der Belebung	1.200.000 EUR
KA Geinsheim, Sanierung der Rechenhalle	722.000 EUR
KA Geinsheim, Betonsanierung RÜB und Einlauf	38.000 EUR
KA Trebur und Geinsheim, Errichtung Photovoltaikanlagen	172.000 EUR
KA Geinsheim, Erneuerung der Schaltschränke	270.000 EUR
Gesamt	**2.711.000 EUR**

2. Tilgungen von Krediten

Die Tilgungen für Kredite belaufen sich im Jahr 2023 auf 584.000 EUR. Diese begründen sich durch die bestehenden Kreditverträge und Tilgungen für neue Kredite.

Die Tilgung für das Innere Darlehen beträgt im Jahr 2023 415.244 EUR. Dieser Betrag ist in der Eröffnungsbilanz festgelegt.

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

1. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen

Der geplante Jahresüberschuss (Gewinn) 2023, soll den Rücklagen zugeführt werden.

2. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen

Kanalanschlussbeiträge	64.371 EUR
Kanalhausanschlusskostenersätze	108.334 EUR
Auflösungen Erträge SOPO Anliegerleistungen	- 129.241 EUR
Auflösungen Erträge SOPO Investitionszuschüsse	- 13.427 EUR
	- 30.037 EUR

Bei den Abwasserbeiträgen handelt es sich um Beiträge, die durch das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit für die Siedlung Kornsand entstehen. Diese Beiträge sollen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durch Ratenzahlungen vereinnahmt werden. Für das Jahr 2023 ist hierfür ein Ansatz von 36.371 EUR geplant.
Des Weiteren sind Einnahmen durch Stundungen von Abwasserbeiträgen aus Vorjahren in Höhe von 10.000 EUR sowie Einnahmen aus Grundstücksverkauf in Höhe von 18.000 EUR eingeplant.

Die Herstellung der Kanalhausanschlüsse allgemein sowie für die Siedlung Kornsand werden über Kostenersätze abgerechnet.
In Bezug auf den Anschluss der Siedlung Kornsand beinhalten die Kosten sowohl den Anschluss an die öffentliche Druckleitung als auch die Errichtung von Pumpstationen auf den jeweiligen Grundstücken. Auch diese sollen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durch Ratenzahlung vereinnahmt werden. Der Ansatz beläuft sich für das Jahr 2023 auf 83.334 EUR.
Weiterhin sind für die Herstellung von allgemeinen Hausanschlüssen Kostenersätze in Höhe von 25.000 EUR eingeplant.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2023 auf 989.603 EUR

4. Kredite

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.266.586 EUR für laufenden Investitionen vorgesehen.

5. Sonstige Deckungsmittel

Für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung der Belebung auf der Kläranlage Trebur“ werden Fördermittel aus dem Programm „Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie kommunalen Informationsinitiativen“ in Höhe von 375.332 EUR bereitgestellt.
Der Zuwendungsbescheid ist mit Datum vom 11.10.2022 ergangen. Der Mittelabruf muss bis zum 31.12.2023 erfolgen, da sonst der Corona-Zuschlag entfällt und maximal nur 200.000 EUR zur Auszahlung kommen.

2. Erfolgsplan 2023

Wirtschaftsplan 2023

	Erfolgsplan	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2020
1. Umsatzerlöse		**-3.176.650,00 €**	**-3.153.734,00 €**	**-3.007.217,00 €**	**-3.030.976,79 €**	**-3.090.469,37 €**
400105	Erträge aus Schmutzwassergebühren	-2.069.920,00 €	-1.849.548,00 €	-1.848.451,00 €	-1.828.248,27 €	-1.727.652,03 €
400205	Straßenentwässerung, Eigenanteil Gemeinde	-356.395,00 €	-322.044,00 €	-322.043,00 €	-322.043,25 €	-322.043,25 €
400305	Erträge aus Niederschlagswassergebühren	-606.094,00 €	-539.938,00 €	-539.938,00 €	-547.599,00 €	-550.215,35 €
400705	Erträge aus Auflösung Rückstellung nach KAG	0,00 €	-290.912,00 €	-158.930,00 €	-191.000,00 €	-348.000,00 €
401805	Erträge aus Auflösung SOPO Anliegerleistung	-129.241,00 €	-136.792,00 €	-117.855,00 €	-116.862,40 €	-117.627,35 €
402205	Erträge aus Fäkalschlammbeseitigung	-15.000,00 €	-14.500,00 €	-20.000,00 €	-25.223,87 €	-24.931,39 €
2. Sonstige Betriebliche Erträge		**-17.177,00 €**	**-17.553,00 €**	**-17.053,00 €**	**-17.465,70 €**	**-22.626,06 €**
400405	Genehmigungsgebühren	-750,00 €	-1.125,00 €	-1.125,00 €	-525,00 €	-450,00 €
400505	Benutzungsgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
400605	sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
483005	Erträge aus Auflösung SOPO Investitionszuschüsse	-13.427,00 €	-13.428,00 €	-13.428,00 €	-13.428,00 €	-13.428,00 €
483505	Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	-3.000,00 €	-3.000,00 €	-2.500,00 €	-2.665,84 €	-4.615,25 €
492005	Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-846,86 €	-4.132,81 €
499005	Personalkostenerstattung komm. HH (Produkt: 52-5210-01)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
499105	Personalkostenerstattung komm. HH (Produkt: 31-3154-03)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
499205	Personalkostenerstattung komm. HH (Produkt: 55-5520-01)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
496005	Periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	UMSATZERLÖSE / ERTRÄGE GESAMT	**-3.193.827,00 €**	**-3.171.287,00 €**	**-3.024.270,00 €**	**-3.048.442,49 €**	**-3.113.095,43 €**
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		**164.000,00 €**	**159.500,00 €**	**143.000,00 €**	**168.074,26 €**	**134.329,17 €**
500105	Strom	140.000,00 €	140.000,00 €	125.000,00 €	148.974,24 €	116.888,77 €
500505	Laborbedarf	12.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.156,01 €	10.535,40 €
500605	Wasser	2.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.478,01 €	1.628,16 €
500705	Heizung	3.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2.645,10 €	2.506,26 €
588005	Bestandsveränderung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
650005	Betriebsstoffe Kfz	3.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.644,97 €	1.833,65 €
651005	Unterhaltungskosten Kfz	3.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.175,93 €	936,93 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		**966.800,00 €**	**716.800,00 €**	**656.900,00 €**	**631.798,10 €**	**672.268,21 €**
590105	Anteil Betriebskosten Kläranlage Bauschheim	250.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	229.159,35 €	248.999,50 €
590205	Unterhaltung Kläranlage und Pumpwerke	333.500,00 €	135.000,00 €	100.000,00 €	75.091,94 €	103.740,38 €
590305	Unterhaltung Rohrnetz	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	49.819,77 €	57.644,33 €
590505	Geräte, Ausrüstungsgegenstände	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	9.328,91 €	13.020,02 €
590605	Abwasseruntersuchungen	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.220,80 €	1.022,30 €
591005	Fäkalienabfuhr Privater	15.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	20.702,43 €	19.762,85 €
591105	Untersuchungen nach EKVO	40.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	21.420,24 €	16.633,16 €
591205	Reinigungskosten	19.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	674,90 €	200,75 €
591505	Klärschlammentsorgung	219.000,00 €	210.000,00 €	180.000,00 €	207.881,18 €	192.558,24 €
591605	Rechengutentsorgung	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.496,02 €	8.323,96 €
591705	Sandfanggutentsorgung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	1.436,58 €	2.133,26 €
592005	Einleiteumlage Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried (16%)	8.600,00 €	8.600,00 €	8.700,00 €	8.565,98 €	8.229,46 €
	Materialaufwand gesamt	**1.130.800,00 €**	**876.300,00 €**	**799.900,00 €**	**799.872,36 €**	**806.597,38 €**

Wirtschaftsplan 2023

Erfolgsplan		Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2020
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter		**323.151,00 €**	**406.664,00 €**	**390.582,00 €**	**307.657,46 €**	**303.801,52 €**
602005	Vergütung Beschäftigte	321.551,00 €	405.064,00 €	388.982,00 €	300.499,97 €	303.829,34 €
617005	Beihilfen	400,00 €	400,00 €	400,00 €	493,50 €	1.274,36 €
618005	Arbeitsmed./Sicherheitstechnischer Dienst	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	858,99 €	522,82 €
	Veränderung Urlaubs-/Überstundenrückstellung			0,00 €	5.805,00 €	-1.825,00 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		**192.128,00 €**	**99.674,00 €**	**108.906,00 €**	**176.609,61 €**	**173.069,05 €**
611105	Sozialversicherung Beschäftigte	160.295,00 €	71.924,00 €	78.594,00 €	145.409,31 €	141.937,62 €
614905	ZVK Beschäftigte	31.833,00 €	27.750,00 €	30.312,00 €	31.200,30 €	31.131,43 €
	Personalaufwand gesamt	**515.279,00 €**	**506.338,00 €**	**499.488,00 €**	**484.267,07 €**	**476.870,57 €**
5. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**989.603,00 €**	**985.433,00 €**	**924.840,00 €**	**923.012,73 €**	**903.424,90 €**
624005	Abschreibungen	989.603,00 €	985.433,00 €	924.840,00 €	923.012,73 €	903.424,90 €
	Abschreibungen gesamt	**989.603,00 €**	**985.433,00 €**	**924.840,00 €**	**923.012,73 €**	**903.424,90 €**
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen		**311.825,00 €**	**381.445,00 €**	**359.070,00 €**	**298.352,93 €**	**310.841,24 €**
592105	Einleitegebühr Astheim-Erfelder-Entwässerungsverband	80.000,00 €	77.000,00 €	75.000,00 €	76.589,77 €	74.312,03 €
630105	Dienst- und Schutzkleidung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.355,95 €	1.387,39 €
640005	Steuern, Abgaben und Versicherungen	23.000,00 €	23.000,00 €	24.000,00 €	22.392,62 €	22.248,83 €
640105	Berechnung Wasserwerk für Gebührenabrechnung	30.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	29.084,84 €	27.732,26 €
641005	Steuern und Versicherungen Kfz	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.853,94 €	1.693,41 €
642005	Mitgliedsbeiträge	625,00 €	625,00 €	620,00 €	622,00 €	617,00 €
643205	Abwasserabgabe	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	20.513,40 €	20.925,10 €
664005	Bewirtungskosten	300,00 €	300,00 €	150,00 €	396,77 €	379,87 €
665005	Dienstreisen, Fahrtkostenabrechnungen	1.000,00 €	1.000,00 €	2.500,00 €	594,70 €	787,40 €
680505	Fernmeldegebühren	3.600,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	3.551,20 €	3.891,37 €
680605	Portokosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
681005	Bekanntmachungen/Ausschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
681505	Bürobedarf	800,00 €	800,00 €	800,00 €	766,80 €	443,51 €
682005	Bücher-. Gesetz- und Verordnungsblätter	500,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	70,00 €
682105	Aus- und Fortbildung	4.000,00 €	14.000,00 €	4.000,00 €	3.118,99 €	0,00 €
682505	Rechts- und Beratungskosten	45.000,00 €	110.000,00 €	98.000,00 €	40.402,92 €	64.730,67 €
684105	Personalkostenverrechnung komm. HH (Produkt 11-1110-02)	77.100,00 €	75.900,00 €	74.800,00 €	71.542,44 €	71.567,80 €
684605	Sachkostenverrechnung mit komm. HH (Produkt 11-1110-02)	19.400,00 €	19.400,00 €	19.400,00 €	19.400,00 €	19.400,00 €
685505	Nebenkosten des Geldverkehrs	200,00 €	120,00 €	0,00 €	110,21 €	179,90 €
687705	Sitzungsgelder	800,00 €	800,00 €	800,00 €	326,38 €	474,70 €
696005	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zuführung Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.730,00 €	0,00 €
	sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	**311.825,00 €**	**381.445,00 €**	**359.070,00 €**	**298.352,93 €**	**310.841,24 €**

Wirtschaftsplan 2023

Erfolgsplan		Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2020
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**197.634,00 €**	**235.700,00 €**	**236.395,00 €**	**207.931,25 €**	**275.620,32 €**
730005	Übrige Aufwendungen			0,00 €	0,00 €	0,09 €
730305	Verzinsung Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde (Anlagekapital)	87.334,00 €	114.700,00 €	125.395,00 €	99.688,97 €	159.096,55 €
731005	kurzfristige Zinsen für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17,05 €	2.473,34 €
732005	langfristige Zinsen für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	110.300,00 €	121.000,00 €	111.000,00 €	108.225,23 €	114.050,34 €
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	**197.634,00 €**	**235.700,00 €**	**236.395,00 €**	**207.931,25 €**	**275.620,32 €**
	AUFWENDUNGEN GESAMT	**3.145.141,00 €**	**2.985.216,00 €**	**2.819.693,00 €**	**2.713.436,34 €**	**2.773.354,41 €**
	GESAMTBETRAG ERTRÄGE	**-3.193.827,00 €**	**-3.171.287,00 €**	**-3.024.270,00 €**	**-3.048.442,49 €**	**-3.113.095,43 €**
	GESAMTBETRAG AUFWENDUNGEN	**3.145.141,00 €**	**2.985.216,00 €**	**2.819.693,00 €**	**2.713.436,34 €**	**2.773.354,41 €**
	JAHRESÜBERSCHUSS (-) / JAHRESVERLUST	**-48.686,00 €**	**-186.071,00 €**	**-204.577,00 €**	**-335.006,15 €**	**-339.741,02 €**

3. Vermögensplan-Mittelverwendung 2023

Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
lfd. Nr.		**Bezeichnung**	**Ansatz 2023**	**bisher bereitgestellt**	**Ansatz 2022**	**Ansatz 2021**
1		**Zuführung zum Stammkapital**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
2		**Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen**	**48.686,00 €**	**0,00 €**	**186.071,00 €**	**204.577,00 €**
3		**Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
4		**Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen**	**30.037,00 €**	**0,00 €**	**46.928,00 €**	**-34.724,00 €**
	850005	Kanalanschlussbeiträge	64.371,00 €	0,00 €	76.107,00 €	71.559,00 €
	855005	Kanalhausanschlusskostenersätze	108.334,00 €	0,00 €	121.041,00 €	25.000,00 €
	869905	Auflösung Erträge SOPO Anliegerleistung	-129.241,00 €	0,00 €	-136.792,00 €	-117.855,00 €
	879905	Auflösung Erträge SOPO Investitionszuschüsse	-13.427,00 €	0,00 €	-13.428,00 €	-13.428,00 €
5		**Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)**	**989.603,00 €**	**0,00 €**	**985.433,00 €**	**924.840,00 €**
	840005	Abschreibungen	989.603,00 €	0,00 €	985.433,00 €	924.840,00 €
6		**Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
7		**Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
8		**Rückflüsse aus gewährten Darlehen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
9		**Kredite**	**2.266.586,00 €**	**0,00 €**	**1.757.852,00 €**	**2.718.431,00 €**
		a) von der Gemeinde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	880005	b) von Dritten….				
		… für laufende Investitionen	2.266.586,00 €	0,00 €	1.757.852,00 €	2.220.431,00 €
		… zur Nachholung unterbliebener Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	498.000,00 €
10		**Sonstige Deckungsmittel**	**375.332,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
	870005	Landeszuschüsse	375.332,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11		**Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt**	**3.710.244,00 €**	**0,00 €**	**2.976.284,00 €**	**3.813.124,00 €**

Ausgaben (Mittelverwendung)								
lfd. Nr.	**Bezeichnung**		**Ausgaben des Wirtschafts-jahres**	**Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschafts-jahres**	**Gesamt-ausgabe-bedarf**	**bisher bereitgestellt**	**Ansatz 2022**	**Ansatz 2021**
1	**Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Abwasserentsorgung**		**2.711.000,00 €**	**0,00 €**	**3.045.000,00 €**	**1.470.000,00 €**	**1.955.000,00 €**	**2.316.990,00 €**
	800005	Anschaffung Anlagevermögen	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	50.000,00 €
	801005	Kanalhausanschlüsse allgemein	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	313.000,00 €
	802005	Eigenkontrollverordnung Kanalsanierung	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	300.000,00 €
	805105	KA Bauschheim, Baukostenzuschuss, Umbau KA Bauschheim	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €	0,00 €	270.990,00 €
	805205	KA Trebur, Betonsanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	420.000,00 €
	806005	KA Geinsheim, Erweiterung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	808005	Ingenieurleistungen im Rahmen der Bauleitplanung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	808505	Kornsand, Entwässerung, Anschluss an die Kläranlage Geinsheim	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	725.000,00 €
	808605	KA Trebur, Energetische Sanierung der Belebung	1.200.000,00 €	0,00 €	1.204.000,00 €	870.000,00 €	870.000,00 €	78.000,00 €
	808705	KA Trebur, 4. Reinigungsstufe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	80.000,00 €
	808715	KA Geinsheim, 4. Reinigungsstufe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
	808805	KA Geinsheim, Sanierung der Rechenhalle	722.000,00 €	0,00 €	722.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	20.000,00 €
	806105	KA Geinsheim, Betonsanierung RÜB und Einlauf	38.000,00 €	0,00 €	368.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
	806205	PW Brückenweg und Druckleitung nach Bauschheim - Erhöhung der Fördermenge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
	806305	KA Trebur und Geinsheim, Errichtung Photovoltaikanlage	172.000,00 €	0,00 €	172.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	0,00 €
	806405	KA Geinsheim, Erneuerung der Schaltschränke	270.000,00 €	0,00 €	270.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	**Finanzanlagen**		**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
3	**Tilgungen von Krediten**		**999.244,00 €**	**0,00 €**	**999.244,00 €**	**0,00 €**	**1.021.284,00 €**	**998.134,00 €**
	820005	Tilgungen aus Investitionskrediten	584.000,00 €	0,00 €	584.000,00 €	0,00 €	597.000,00 €	569.000,00 €
	830005	Tilgungen Innere Darlehen Gemeinde	415.244,00 €	0,00 €	415.244,00 €	0,00 €	424.284,00 €	429.134,00 €
4	**Rückzahlung aus Stammkapital**		**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	
5	**Sonstige Ausgaben**		**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**498.000,00 €**
		Erhöhung des Nettogeldvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	498.000,00 €
6	**Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplanes insgesamt**		**3.710.244,00 €**	**0,00 €**	**4.044.244,00 €**	**1.470.000,00 €**	**2.976.284,00 €**	**3.813.124,00 €**

4. Stellenplan Beschäftigte 2023

EIGENBETRIEB GEMEINDEWERKE ABWASSERBESEITIGUNG

STELLENPLAN 2023

BESCHÄFTIGTE

Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach TVöD												Beschäft. zus. 2023	Stellen nach St.Plan 2022	Zahl der am 30.06.22 bes. St.	Vermerke Erläuterungen
	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	Schwer-beh.				
Abwasserbeseitigung	1,00					2,00			4,00				7,00	7,00	6,40	tatsächlich besetzte Stellen: 0,85 bei EG 7 0,65 bei EG 7 0,90 bei EG 9b
Stellenplan 2023	1,00					2,00			4,00				7,00			
Stellenplan 2022	1,00					2,00			4,00					7,00		
Zahl der am 30.06.22 besetzten Stellen	1,00					1,90			3,50						6,40	

5. Finanzplan für die Jahre 2022-2028 zum Wirtschaftsplan 2023

Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

Finanzplan für die Jahre 2022 - 2028
zum Wirtschaftsplan 2023

A

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans
(§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)							
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	186.071	48.686	0	0	30.000	55.000	61.000
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	0	0
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	46.928	30.037	5.869	5.708	-109.897	-107.256	-93.695
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	985.433	989.603	1.042.115	1.063.153	1.052.735	1.023.983	1.009.377
6	Vom Anschaffungswert anzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Einnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"[2)]	0	0	0	0	0	0	0
7.1	Landeszuschüsse	0	375.332	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
9	Kredite							
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	1.757.852	2.266.586	539.406	377.323	290.090	298.878	299.925
	Deckungsmittel insgesamt	**2.976.284**	**3.710.244**	**1.587.390**	**1.446.184**	**1.262.928**	**1.270.605**	**1.276.607**
	Ausgaben (Mittelverwendungen)							
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte[3)]							
	für Stromversorgung							
	für Gasversorgung							
	für Wasserversorgung							
	für Abwasserbeseitigung	1.955.000	2.711.000	574.000	480.000	300.000	300.000	300.000
	für gemeinsame Anlagen							
2	Finanzanlagen bzw. Zunahme Geldvermögen	0	0	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	1.021.284	999.244	1.013.390	966.184	962.928	970.605	976.607
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
6	Ausgaben insgesamt	**2.976.284**	**3.710.244**	**1.587.390**	**1.446.184**	**1.262.928**	**1.270.605**	**1.276.607**

1) Erstes Plaungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr.

2) Wenn die Einnahmen überwiegen, ist hier eine Negativposten auszuweisen.

3) Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen.

B 9 He

B

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken
(§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Einnahmen							
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben							
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	424.284	415.244	408.488	408.126	401.944	379.621	360.623

6. Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2028

Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2028

Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

SK	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
800005	Anschaffung Anlagevermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
801005	Kanalhausanschlüsse allgemein	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
802005	Kanalsanierung nach EKVO	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
805105	KA Bauschheim, Baukostenzuschuss, Umbau KA Bauschheim	0	9.000	0	0	0	0	0
805205	KA Trebur, Betonsanierung	0	0	0	0	0	0	0
808005	Ingenieurleistungen für geplante Baugebiete	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
806005	KA Geinsheim, Erweiterung Betriebsgebäude	0	0	20.000	100.000	0	0	0
808505	Kornsand, Entwässerung, Anschluss an Kläranlage	0	0	0	0	0	0	0
808605	KA Trebur, Energetische Sanierung	870.000	1.200.000	4.000	0	0	0	0
808705	KA Trebur, 4. Reinigungsstufe	120.000	0	0	0	0	0	0
808815	KA Geinsheim, 4. Reinigungsstufe	45.000	0	0	0	0	0	0
808805	KA Geinsheim, Sanierung der Rechenhalle	350.000	722.000	0	0	0	0	0
806105	KA Geinsheim, Betonsanierung RÜB und Einlauf	20.000	38.000	250.000	80.000	0	0	0
806205	PW-Brückenweg und Druckleitung nach Bauschheim, Erhöhung der Fördermengen	20.000	0	0	0	0	0	0
806305	KA Trebur und Geinsheim, Errichtung Photovoltaikanlage	230.000	172.000	0	0	0	0	0
806405	KA Geinsheim, Erneuerung der Schaltschränke	0	270.000	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		**1.955.000**	**2.711.000**	**574.000**	**480.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**

Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur

Zweckbestimmung

(1) Die gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur dienen öffentlichen Zwecken, der Pflege des örtlichen Gemeinschaftslebens und der Veranstaltung von Familienfeiern. Sie stehen allen Einwohnern und den örtlichen Vereinen der Gemeinde, die im öffentlichen, kulturellen, sportlichen, sozialen, ehrenamtlichen, jugendpflegerischen Bereich tätig sind und als gemeinnützig gelten sowie den Schulen, nach Maßgabe der räumlichen Eignung und dieser Ordnung zur Benutzung offen.

(2) Andere Veranstaltungen können zugelassen werden, soweit sie mit der Zweckbestimmung und der Terminplanung vereinbar sind.

Hausrecht

(1) Die gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur werden vom Gemeindevorstand verwaltet, der demzufolge auch das Hausrecht gegenüber dem Nutzer und neben dem Nutzer gegenüber den Besuchern ausübt. Der Gemeindevorstand bestellt für die Ausübung des Hausrechts bei Veranstaltungen jeglicher Art Dienstkräfte (Hausmeister, Kulturbeauftragte etc.). Die Dienstkräfte sind auch für die Reinigungen vor den Veranstaltungen, Beleuchtung, Temperaturregelung usw. gegenüber dem Gemeindevorstand verantwortlich.
(2) Das Hausrecht des Nutzers nach der Muster-Versammlungsstätten Verordnung (MVStättV) gegenüber den Besuchern bleibt unberührt.
(3) Den Dienstkräften der Gemeinde Trebur, der Polizei, der Feuerwehr und den Aufsichtsbehörden ist jederzeit der Zutritt zu allen Räumen zu gestatten.

Vergabe, Belegung und Vertragsabschluss

(1) Die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen und Sportstätten der Großgemeinde Trebur bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

(2) Verträge über die Benutzung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur werden erst dann rechtskräftig, wenn der schriftliche Benutzungsvertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist und die Entgelte bezahlt sind.
Verbindliche Zusagen können frühestens 12 Monate vor dem Veranstaltungstermin erteilt werden. Bei Großveranstaltungen ab 100 Personen ist eine verbindliche Zusage schon vorher möglich.

(3) Aus der Reservierung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur bzw. Teilbereichen der Einrichtungen und Räume oder aufgrund terminlicher Vornotierungen können keine Ansprüche auf Abschluss eines Benutzungsvertrages hergeleitet werden.

a) Ein Gesellschaftsverhältnis für die Durchführung der Veranstaltung kommt durch den Abschluss eines Benutzungsvertrages zwischen den Parteien nicht zustande.
b) Die Reservierung der Säle kann durch die Gemeinde Trebur selbst oder durch den Pächter des angegliederten Restaurants in schriftlicher Form erfolgen.
c) Die Gemeinde Trebur kann für gewerbliche Nutzungen Vermietungen vornehmen.
d) Die Belegung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur erfolgt in nachstehender Rangfolge:
   - Gemeinde Trebur selbst;
   - ortsansässige Vereine (auf Grundlage des jährlich fortzuschreibenden Vereinsringkalenders), Verbände, Parteien, die im Gemeindeparlament der Gemeinde Trebur vertreten sind, Schulen, etc.
   - Pächter des Bürgerhauses oder Eigenheimes/gewerbliche Nutzung

   Die eingehenden Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

(4) Die Sporthallen stehen für den Trainingsbetrieb der Vereine montags bis freitags bis 23:00 Uhr, die Sportplätze und das Stadion Trebur montags bis freitags bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Die Sporthalle Astheim und das Stadion in Trebur stehen vormittags den Schulen zur Verfügung.
Für die Wochenenden ergibt sich die Belegungszeit aus den Terminbestätigungen der Gemeindeverwaltung.

(5) Die Säle sind nach der Nutzung besenrein zu hinterlassen. Die Reinigung ist pauschal im Mietpreis erhalten. Bei übermäßiger Verschmutzung behält sich die Gemeinde Trebur vor, eine Sonderreinigung auf Kosten des Nutzers zu beauftragen. Die ortsansässigen Vereine sind für die Reinigung eigenständig verantwortlich. Gegen Aufpreis kann auch hier, eine Reinigungspauschale erhoben werden.

Ausfall der Veranstaltung

Kann der vereinbarte Termin vom Nutzer nicht eingehalten werden, ist die Gemeinde unverzüglich hiervon zu unterrichten. Wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, nicht stattfindet, ist bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin das Nutzungsentgelt in Höhe von 50% zu zahlen. Bei bis zu einer Woche vor dem Veranstaltungstermin ist das Nutzungsentgelt in Höhe von 100 % zu zahlen.

Bewirtschaftung

(1) Die Bewirtschaftung erfolgt in eigener Regie. Hierzu gehören insbesondere:

a) Familienfeiern (Hochzeits-, Geburtstags-, Jubiläums-, Kommunions- und Konfirmationsfeiern) sowie die Bewirtung von Teilnehmenden an Beerdigungen. Als Familienfeiern im Sinn der Ziffer 1 a sind solche Veranstaltungen zu verstehen, die überwiegend im Kreis der Verwandtschaft und der Gäste begangen werden und die für die jeweilige Familie ein bedeutsames Ereignis zum Inhalt haben.
b) Kommerzielle Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Verbände.
c) Für alle besonders zugelassen Veranstaltungen, bei denen die Bewirtschaftung in der Zulassung eingeschlossen ist.

(2) In den Fällen des Absatz 1 Ziffer a und b ist es den jeweiligen Nutzern freigestellt, ihre Veranstaltung in eigener Regie zu bewirtschaften oder sich dazu Dritter zu bedienen.

(3) Für kommerzielle (öffentliche) Veranstaltungen in Eigenbewirtschaftung haben die jeweiligen Nutzer die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Der Nutzer trägt hierfür die Kosten.

(4) Die leihweise Entnahme von Geräten und Einrichtungsgegenständen, die im Eigentum der Gemeinde sind, ist nicht gestattet.

Verantwortlichkeit

Die Nutzung erfolgt in eigener Verantwortung. Der Nutzer hat für einen ordentlichen Ablauf zu sorgen.

Jeder Nutzer erhält einen Schlüssel/Chip (bei Vereinen mit mehreren Abteilungen jede Abteilung).
Die Schlüssel-/Chipübergabe sowie die entsprechende Einweisung erfolgen durch den Hausmeister.
Die Weitergabe von Schlüsseln bzw. dem Chip darf nur innerhalb des Vereins und nur an Personen über 18 Jahre erfolgen. Das Anfertigen von Nachschlüsseln ist untersagt und kann den Entzug der Nutzungserlaubnis nach sich ziehen.

Bei jeder Belegung ist mindestens eine verantwortliche volljährige Person/Übungsleiter/Trainer anwesend. Die Sportstätten dürfen nur von diesen Personen auf- bzw. abgeschlossen und nur im Beisein dieser Person betreten werden. Wer diese Person ist, -entscheidet der Nutzer. Sie ist auf Anfrage der Gemeindeverwaltung zu benennen. Die verantwortliche Person trägt die Verantwortung für die überlassenen Schlüssel / den Chip.

Beschädigte Geräte und Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
Vereinseigene Geräte können nur untergebracht werden, wenn geeignete Räume oder Schränke zur Verfügung stehen.

Zustand der Benutzungssache

(1) Die im Benutzungsvertrag aufgeführten Räume und Gegenstände werden dem Nutzer in einem für den vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand übergeben.

(2) Der Nutzer hat Beanstandungen gegen den Zustand der Räume bei Übernahme der Mietsache vorzutragen. Erfolgt dies nicht, so gilt die Benutzungssache als in einwandfreiem Zustand befindlich übernommen. Nachträgliche Beanstandungen können nicht geltend gemacht werden. Der Nutzer wird bei Übernahme auf diesen Umstand besonders hingewiesen.

(3) Auf Verlangen der Gemeinde ist der Nutzer zur gemeinsamen Begehung vor Übergabe und Rückgabe der Benutzungssache und vor Beginn und nach Abschluss der Veranstaltungen verpflichtet.

Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, alle feuer-, schutz-, sicherheits- und ordnungspolizeilichen Vorschriften, die für die Veranstaltung erlassen worden sind, einzuhalten. Dies gilt sowohl für die Veranstaltung selbst als auch für Trainingsstunden, Proben, Auf- und Abbautage.

(2) Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der genehmigten Zeiten und der zugelassenen Höchstbesucherzahl sowie für die Beachtung aller Bestimmungen, die zum Schutze der Jugend erlassen worden sind. Der Abschluss eines Benutzungsvertrages ersetzt nicht die notwendigen behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse usw. Diese hat der Nutzer auf seine Kosten rechtzeitig zu bewirken. Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Brandwache trifft der Ortsbrandinspektor. Kosten, die durch die Stellung einer Brandwache entstehen, trägt der Nutzer.

(3) Die Gebühren der GEMA gehen generell zu Lasten des Nutzers.

(4) Die Nutzer sind die Veranstalter. Auf allen Werbedrucksachen etc. ist der Name des Nutzers zu nennen.

Haftung

(1) Der Nutzer trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung.

(2) Der Nutzer haftet uneingeschränkt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den vertraglichen Vereinbarungen für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die während der Vorbereitung, der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung durch ihn, seine Beauftragten, Besucher und sonstige Dritte verursacht werden.
Der Nutzer hat die Gemeinde von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

(3) Der Nutzer hat auf Verlangen eine Haftpflichtversicherung, Deckungssumme unbegrenzt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, abzuschließen. Der Nutzer hat das Bestehen einer derartigen Versicherung bei Vertragsabschluss nachzuweisen. Eine gemeinsame Haftpflichtversicherung der Vereine wird als Nachweis anerkannt.

(4) Für eingebrachte Gegenstände des Nutzers, dessen Mitarbeiter/innen und Zulieferern übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung. Der Nutzer ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzung die Nutzungssache zu räumen und die dazugehörenden Einrichtungen in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Eingebrachte Gegenstände sind restlos zu entfernen, soweit keine anderweitige Vereinbarung mit der Gemeinde oder deren Beauftragten getroffen wurde.
Räumt der Nutzer die Räume nicht vollständig, so kann die Gemeinde oder deren Beauftragter nach entsprechender Fristsetzung die Gegenstände entfernen und bei einer Speditionsfirma etc., einlagern lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Nutzer.

(4) Schäden an der Benutzungssache hat der Nutzer unverzüglich der Gemeinde oder deren Beauftragtem zu melden. Die Gemeinde oder deren Beauftragter sind berechtigt, die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Nutzers vornehmen zu lassen. Wird durch solche Schäden oder ihre Beseitigung die Neuvermietung der Veranstaltungsräume gehindert oder verzögert, so haftet der Nutzer für den entstehenden Gebührenausfall und Folgeschäden.

(6) Für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der benutzten Räume und des zu nutzenden Inventars oder auf schuldhafte Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtungen zurückzuführen sind, haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(7) Für Versagen irgendwelcher Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse haftet die Gemeinde nicht.

(8) Der Verlust der Schlüssel / des Chip ist unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Im Falle des Verlustes haftet der Nutzer nicht nur für den Verlust des Schlüssels, sondern für alle damit zusammenhängenden Folgekosten (Austausch der Schließanlage, Ausgleich für Vermögensdelikte, die mit dem verlorenen Schlüssel/Chip begangen wurden).

Entgelte

Für die Nutzung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur werden Entgelte laut Entgelttabelle (siehe Anlage) erhoben.

Rücktritt, fristlose Kündigung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn

a) der Nutzer den vertragsgemäßen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtszeitig nachkommt oder gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt;
b) Tatsachen bekannt werden, die die Zahlungsunfähigkeit des Nutzers befürchten lassen;
c) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde zu befürchten ist;
d) die Veranstaltung gegen geltende Gesetze verstößt;
e) die zu benutzenden Räume infolge höherer Gewalt nicht bereitgestellt werden können;
f) die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen oder
g) vor der Veranstaltung kein Versicherungsnachweis in ausreichender Höhe erbracht wird.

(2) Rücktritt und fristlose Kündigung sind unverzüglich dem Nutzer gegenüber zu erklären.
Macht die Gemeinde von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch oder kündigt sie, so hat der Nutzer weder Anspruch auf Schadensersatz noch auf Ersatz der Auslagen oder der entgangenen Gewinne. Ist die Gemeinde für den Nutzer mit Kosten, die vertraglich zu erstatten waren, in Vorlage getreten, so ist der Nutzer zur Erstattung dieser Kosten verpflichtet.

(3) Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandene Kosten selbst. Ist hierbei die Gemeinde für den Nutzer mit Kosten, die vertraglich zu erstatten waren, in Vorlage getreten, so ist der Nutzer zur Erstattung verpflichtet. Der Ausfall von Künstlern/innen oder dass nicht rechtszeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer fällt nicht unter den Begriff „höhere Gewalt".

(4) Die Benutzung kann durch die Gemeinde oder deren Dienstkräfte verweigert werden, wenn bereits einmal ein vertragswidriges Verhalten vorlag oder Gründe vorgetragen werden bzw. bekannt sind, die eine Verweigerung der Benutzungszulassung rechtfertigen (z. B. überlaute Musik, ruhestörender Lärm, Verletzung von nachbarschaftlichen Schutzrechten, bekannte Unzuverlässigkeit des Nutzers, etc.).

Eigenverantwortliche Nutzung

Im Falle eigenverantwortlicher Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen (Schlüsselgewalt) haben die Nutzenden ihre Anwesenheit in das ausliegende Hallenbuch einzutragen.

Festgestellte Schäden und während der Nutzung eingetretene Schäden sind ebenso in das ausliegende Hallenbuch einzutragen und schnellstmöglich den Dienstkräften oder Beauftragten der Gemeinde anzuzeigen.

Nebenabreden

Nebenabreden, Änderungen und Nachträge des Benutzungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Gemeinde oder deren Beauftragten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsangelegenheiten ist Groß-Gerau.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung der gemeindlichen Liegenschaften und Sportstätten der Großgemeinde Trebur tritt mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft.

Trebur, 21. Dezember 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Trebur

Regina Buhrmester
Beigeordnete

Entgelttabelle zur Anlage der Entgeltordnung für die Benutzung gemeindlicher Liegenschaften und Sportstätten

GEMEINDE TREBUR

Allgemeines:

1) Öffentliche Veranstaltungen **ohne kommerzielle Nutzung und ohne Erhebung von Eintritt** von örtlichen Vereinen, Sozialverbänden (VDK, Bund der Vertriebenen, AWO), Kirchengemeinden und ehrenamtliche Tätigkeiten sind kostenfrei.
Beispiele: Basare ortsansässiger Vereine, Übungs- bzw. Trainingsbetrieb, Spielbetrieb, Versammlungen, Nutzungszeiten der Gemeinde, interne Sitzungen von Fraktionen der Gemeindevertretung etc.
Kostenfrei sind ebenfalls Versammlungen oder Kurse vom Kreis/-verband Groß-Gerau.

2) Ortsansässige Vereinigungen, die einen Beitrag zum kulturellen und öffentlichen Leben leisten und somit zur Bereicherung des aktiven Vereinslebens der Gemeinde beitragen, werden die gemeindlichen Einrichtungen zu den Bedingungen des Tarifs 2 zur Verfügung gestellt.

3) In diesen Tarifen sind die Kosten für Mobiliar (Tische und Stühle) pauschal enthalten. Die Veranstaltungstechnik in den Liegenschaften ist für Tarif 1 nicht buchbar. Zudem sind die Reinigungskosten in Tarif 1 pauschal enthalten. Für die Reinigung nach Tarif 2 sind die ortsansässigen Vereine eigenständig verantwortlich. Gegen Aufpreis kann auch hier, eine Reinigungspauschale erhoben werden.

4) Das Haus der Vereine, das Historische Rathaus in Astheim und das Historische Rathaus in Geinsheim ist für den Tarif 1 nur als Tagungsort buchbar.

5) Das Eigenheim und die Jakob-Roos-Halle sind bei den Veranstaltungen nur den ganzen Tag buchbar (Tarif 1). Die Kursgebühr ist auf Anfrage möglich.

6) Die Höhe der Kaution bei der Nutzung des Festplatzes in Geinsheim wird individuell in Abhängigkeit des Nutzens festgelegt.

Tarif 1	**Veranstaltungen** von Gewerbebetreibenden oder Privaten oder nicht ortsansässigen Vereinen **Versammlungen** von nicht ortsansässigen Vereinen
Tarif 2	Öffentliche Veranstaltungen, **mit kommerzieller Nutzung und mit Erhebung von Eintritt** von örtlichen Vereinen, Sozialverbänden (VDK, Bund der Vertriebenen, AWO), Kirchengemeinden, Schulen und Parteien die im Gemeindeparlament der Gemeinde Trebur vertreten sind.

Einrichtungen	Räumlichkeit	**Tarif 1** Veranstaltungen von Gewerbe-treibenden oder Privaten oder nicht ortsansässiger Vereine.	**Tarif 2**
Eigenheim-Saal, Trebur	Großer Saal mit Bühne (278 m^2) mit Thekenanlage und Bühnenbar	810,00 €	300,00 €
	Kaution	600,00 €	0,00 €
Eigenheim Bühnenbar, Trebur	Bühnenbar	200,00 €	80,00 €
	Kaution	200,00 €	0,00 €
Jakob-Roos-Halle, Astheim	Großer Saal (441 m^2) mit Thekenanlage	1.100,00 €	450,00 €
	Kaution	600,00 €	0,00 €
Haus der Vereine, Trebur	Gesellschaftsraum (73 m^2)	250,00 €	100,00 €
Clubraum, Geinsheim	Clubraum	Nicht möglich	100,00 €
Historisches Rathaus, Astheim	Saal EG links	150,00 €	70,00 €
Historisches Rathaus, Geinsheim	Saal 1. OG links	120,00 €	50,00 €

Einrichtungen	**Räumlichkeit**	**Tarif 1** Veranstaltungen von Gewerbe-treibenden oder Privaten oder nicht ortsansässiger Vereine.	**Tarif 2**
Sporthalle Geinsheim je Drittel	Sporthalle	Nicht möglich	200,00 €
Sporthalle Astheim	Sporthalle	Nicht möglich	200,00 €
Stadion Trebur	Sportstätte	Nicht möglich	200,00 €
Festplatz Geinsheim **1. (ca. 936 m²)** Tagespreis		200,00 €	Nach Vereinbarung.
Wochenpreis (7-Tage-Woche)		900,00 €	Nach Vereinbarung.
2. (ca. 1.856 m²) Tagespreis		400,00 €	Nach Vereinbarung.
Wochenpreis (7-Tage-Woche)		1.800,00 €	Nach Vereinbarung.
3. (ca. 5.167 m²) Tagespreis		600,00 €	Nach Vereinbarung.
Wochenpreis (7-Tage-Woche)		2.500,00 €	Nach Vereinbarung.

1. Lageplan Festplatz Geinsheim

2. Lageplan Festplatz Geinsheim

3. Lageplan Festplatz Geinsheim